



**04 Startklar für den weiteren Berufsweg**

**07 Politische Verbandskommunikation**

**38 Grundsteuerliche Zuordnung von Abbaugrundstücken**

---

## Vorwort

### Mitglieder – in eigener Sache

Die Besten wurden ausgezeichnet.....	4
Rettungshundestaffel zu Gast bei der Slickers GmbH....	6
Landtagsabgeordnete Kathrin Tarricone zu Besuch .....	7
Hoher Besuch unter Gleichgesinnten .....	8
Zum 90. Geburtstag von Dr. Heinrich Gesang .....	9
BST Media GmbH tritt dem UVMB bei .....	10
Neue Mitglieder des UVMB seit 15. Juli 2024 .....	11
UVMB-Terminkalender .....	11

### Rückblick auf 20 Jahre UVMB – Meilensteine

Vorstandsvorsitzende .....	12
Ehrenvorsitzende .....	13
Ehrenmitglieder .....	14
Geschäftsführer.....	15

### Fachgruppe Asphalt

Terminkalender.....	16
Arbeitsplatzgrenzwert für Dämpfe und Aerosole aus Bitumen .....	16
Der virtuelle Showroom für schwere Maschinen.....	16

### Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender.....	17
Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben.....	17
AG Baurohstoffe.....	18

### Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender.....	19
BTB-Monatsbriefe .....	19
Ausbildungsbrief des BTB .....	20
Musterlieferschein des BTB nach neuer DIN 1045-2:2023-08.....	20

### Fachgruppe Betonbauteile

Neue punktum.betonbauteile erschienen.....	21
Neuer Vorstandsvorsitzender und Stellvertreter .....	21
Besuch des Carbonbetontechnikums .....	22

### Rohstoff und Umwelt

Tag der offenen Tür in Langensteinbach.....	23
Tag des Geotops .....	24
Sicherung von Rohstoffgebieten in der Raumordnung ..	25
Erster Monitoring-Bericht zum Stand des Beschleunigungspakts .....	26

Stellungnahmen zum Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie .....	27
Großes Potenzial für Schwimmende Photovoltaik .....	28
27. Eurosymposium .....	29
Ferien-Workshop im Hohburger Steinarbeiterhaus.....	30
Naturstein + Architektur.....	31

### Technik

BIM-Prozess kompakt .....	32
Normen und Normentwürfe des NABau 2024.....	33

### Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Seminar „Verkehrsrecht auf dem Betriebsgelände“ .....	34
Personenbedingte Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen.....	36
Entgeltgleichheit – Beweislast des Arbeitgebers bei ungleicher Vergütung .....	37
Grundsteuerliche Zuordnung von Abbaugrundstücken / Einheitsbewertung einer Kiesgrube .....	38
Tarifinformation   Bereich SKMT .....	40
Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ..	40
Einstweiliger Rechtsschutz zur Verlängerung einer Bergbauberechtigung.....	43
Weniger tödliche Unfälle am Arbeitsplatz.....	44
Ab 2025: Die E-Rechnung wird Pflicht – Was Unternehmen jetzt wissen müssen .....	46
Gemeinsam Zukunft gestalten – Arbeitsmarktchancen für geflüchtete Menschen .....	47
Neue Arbeitsstättenregel (ASR) A6 Bildschirmarbeit veröffentlicht .....	47
Azubi-Wettbewerb .....	47
Big Points im Arbeitsschutz als PowerPoint-Folien .....	48
Neue Website Arbeitgeber für Bildung .....	48

### Wirtschaftspolitik

Konjunkturspiegel für das 1. Quartal 2024.....	48
Eckpunkte zum Bundeshaushalt 2025 / Wachstums- initiative .....	49
Klimaresilienz sichern – Schutz gewährleisten .....	50
Die nächsten Wahlen in Deutschland .....	50
Cannabis und Arbeit.....	50

### Veranstaltungen & Weiterbildungen

Messen.....	51
Weitere Veranstaltungshinweise .....	51



## Prompten<sup>1</sup> Sie schon?

Liebe Leser,

haben Sie Künstliche Intelligenz schon in Ihrem Alltag oder Beruf ausprobiert bzw. bereits integriert? Ob es ChatGPT für Textvorschläge oder kreative Ideen sind, Google AI zur Bildoptimierung, Google Lens für Informationen zu einem Gebäude oder DeepL zum schnellen Übersetzen von Speisekarten – die Möglichkeiten sind inzwischen nahezu unbegrenzt. Jeden Tag scheinen neue Werkzeuge hinzuzukommen, die unser Leben und Arbeiten erleichtern sollen. Doch bei der stetig wachsenden Vielfalt ist es schwer, den Überblick zu behalten. Mittlerweile kann sogar ein digitaler Avatar in Ihrer Stimme einen Vortrag halten. Der Einsatz von KI wird immer vielseitiger, ihn im Alltag richtig zu integrieren, wird zunehmend komplexer. Hier ein Tipp von mir: Möchten Sie regelmäßig über KI-Tools informiert werden, die für den Alltag geeignet sind, abonnieren Sie gern den Newsletter von <https://oskar.tools>.

Ich persönlich sehe großes Potenzial in der Unterstützung bei Routineaufgaben oder als kreativer Impulsgeber, wenn man in einer gedanklichen Sackgasse steckt. Auch wenn KI das Expertenwissen nicht ersetzen wird, so kann sie doch eine hilfreiche Ergänzung sein, um neue Perspektiven zu gewinnen oder einen schnellen Überblick zu bekommen. In vielen anderen Bereichen hat KI bereits festen Fuß gefasst – von der Personalgewinnung bis hin zur Betonherstellung.

Ein wenig älter als diese KI-Entwicklungen ist der UVMB, der 2004 durch den Zusammenschluss dreier Verbände entstand. Im selben Jahr wurde auch Facebook gegründet und ich habe mein Abitur gemacht. Während Facebook inzwischen an Bedeutung verliert und meine Abiturzeit keine schönen Erinnerungen weckt, freue ich mich umso mehr, dass der UVMB weiterhin Bestand hat und kontinuierlich wächst. Im zweiten Halbjahr 2024 schauen wir in der Mitgliederinfo auf 20 Jahre UVMB zurück und blicken auch mit einigen Wegbegleitern auf diese Zeit zurück.

Lasst uns optimistisch in die Zukunft blicken und die Chancen nutzen, die uns diese Entwicklungen bieten. Anstatt StudiVZ und ICQ nachzutruern, sollten wir die neuen Möglichkeiten nutzen. *Wenn ich alt bin, werde ich nur nörgeln. Das wird ein Spaß.* – das war eine von vielen StudiVZ-Gruppen in denen ich damals war. Jetzt freue ich mich jedoch über die Fortschritte der Gegenwart. Es gibt schließlich später noch genug Zeit fürs Nörgeln – heute wird gepromptet!

Regina Devrient  
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

---

<sup>1</sup> Ein Prompt ist die Aufgabenstellung, die als Text in das Chatfeld eingegeben wird.

## Mitglieder – in eigener Sache



### Die Besten wurden ausgezeichnet

Am 21. Juni 2024 erhielten 31 Auszubildende der Baustoffindustrie ihre Abschlusszeugnisse. Die feierliche Übergabe fand in der Aula der ERFURT Bildungszentrum gGmbH (ebz) im Norden der Thüringer Landeshauptstadt statt.

Die dreijährige, praktische Ausbildung erfolgt in länderübergreifenden Berufsschulklassen für Verfahrensmechaniker der Fachrichtungen Transportbeton, Baustoffe, vorgefertigte Betonerzeugnisse und Asphalttechnik sowie für Aufbereitungsmechaniker in den Fachrichtungen Naturstein sowie Sand und Kies. Die Fachtheorie dieser dualen Berufsausbildung wird in der staatlichen, berufsbildenden Walter-Gropius-Schule vermittelt.

Als jahrelanger Partner der Ausbildung in den Berufen der Steine- und Erden-Industrie, übernahm der UVMB auch in diesem Jahr die Ausgestaltung der feierlichen Übergabe der Facharbeiterzeugnisse und zeichnete die besten Jungfacharbeiter für ihre guten Leistungen aus. UVMB-Geschäftsführer Bert Vulpius übergab Urkunden und Prämien an die Verfahrensmechaniker Lars-Michael Schroeder von der CEMEX Deutschland AG aus Berlin (Fachrichtung Transportbeton), Lucas Miguel Gögge von der Hartsteinwerke Vogtland GmbH & Co. KG aus Oelsnitz (Fachrichtung Asphalttechnik), Jeremy Fuhrmann von der maxit Baustoffwerke GmbH aus Krölpa (Fachrichtung Baustoffe) und den Aufbereitungsmechaniker Tom Recke von der Bauhaus Universität Weimar (Fachrichtung Sand und Kies). In seiner Festrede gratulierte Bert Vulpius den Jung-

facharbeitern zum Abschluss ihrer Ausbildung, ließ noch einmal die vergangenen drei Ausbildungsjahre mit ihren Herausforderungen Revue passieren und warb um ein lebenslanges Lernen: „Nutzt die Möglichkeit, Euch beruflich zu qualifizieren und sammelt praktische Berufserfahrung. Der Generationswechsel in den Belegschaften eröffnet in den nächsten 10 Jahren vielfältige berufliche Perspektiven. Mit eurer Ausbildung hier in Erfurt habt Ihr die Basisqualifikation erworben, die eine Reihe von Chancen eröffnen – entscheidend ist, was ihr daraus macht.“

Der Einladung zur Zeugnisübergabe waren auch Geschäftsführer und Standortverantwortliche von Mitgliedern des UVMB gefolgt, die ihre frischgebackenen Facharbeiter in Empfang nahmen und zum Abschluss der Ausbildung gratulierten.



Fotos: Michael Schlutter

Unterdessen wird im ebz – beispielsweise mit der Neugestaltung des Pneumatikcenters – weiter an der Verbesserung der Ausbildungsbedingungen, auch für die Steine- und Erdenindustrie, gearbeitet. Dafür hat das ebz im Rahmen einer Infrastrukturförderung vom Thüringer Wirtschaftsministerium insgesamt 86.000 Euro Fördermittel erhalten.

Ein Highlight wird das „Projektcenter“ sein, welches in den 300 m<sup>2</sup> großen Räumen einer ehemaligen Ausbildungsstätte von Mechatronikern und Elektronikern entsteht und kurz vor der Fertigstellung ist. Auch die Lehre wird sich noch enger an der Praxis und den spezifischen Anforderungen der einzelnen berufstypischen Inhalte und betrieblichen Abläufe orientieren – etwa durch mehr Teamarbeit zur Lösung technischer Probleme und praxisbezogener Projekte. Auch gezielte und ständige, technische Kommunikation gehört dazu. Ein beliebtes Projekt ist beispielsweise das „Bierbike“ – ein fahrtüchtiges Gefährt mit stabilen Grundgestell, Rädern und entsprechender Lenkung, angetrieben von einem Mopedmotor. Als Sitz dient dabei ein Bierkasten. Selbst Thüringens Ministerpräsident Bodo Ramelow ließ sich zum „Tag der offenen Tür“ im Mai 2023 die Fahrt mit einem Prototyp nicht nehmen.



▲ UVMB-Geschäftsführer Bert Vulpius zeichnete die Besten des Jahrgangs aus. Die Besten des Jahrgangs waren (v.l.n.r.) Lucas Miguel Gögge, Tom Recke, Jeremy Fuhrmann und Lars-Michael Schroeder.

Beworben hat sich das ebz auch bei der Initiative für eine exzellente überbetriebliche Ausbildung (INex-ÜBA) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, das für überbetriebliche Bildungsstätten Fördermittel für verschiedene Projekte bereithält.

Michael Schlutter



▲ Mario Buchspieß (Ressortleiter Ausbildung - Elektrotechnik/Mechatronik/IT-Berufe/kaufmännische Inhalte) und der Leiter des Projektcenters Markus Gottwald (li) sind auf den Ausbildungsbeginn im Projektcenter gut vorbereitet. 2023 testete bereits Bodo Ramelow den Prototyp eines „Bierbikes“.



## Rettungshundestaffel zu Gast bei der Slickers GmbH

Die Slickers GmbH, ein im Dresdner Raum etabliertes, mittelständisches, familiengeführtes Unternehmen mit Sitz in Grumbach, ist Hersteller qualitativ hochwertiger Sekundärrohstoffe, bietet Erd- und Tiefbauleistungen, Baustoffe sowie Transportleistungen an.

Anfang Mai 2024 öffnete der Betrieb seine Türen und Tore für die Rettungshundestaffel des DRK-Kreisverbandes Freital und stellte ein Wochenende lang seinen Hof als Übungsplatz für die Rettungshundeaus- und -weiterbildung im Modul Trümmersuche zur Verfügung.

Die Sucharbeit im Trümmergelände ist ein wichtiger, aber auch schwieriger Teilbereich in der Rettungshundearbeit. Das Team aus Rettungshund, Hundeführer und Helfern muss sich auf verschiedene Situationen und Bedingungen einstellen. Hierzu gehören beispielsweise Wind- und Geruchsverwirbelungen, unsicheres und schlecht überschau-

bares Gelände sowie nicht oder schlecht erreichbare Stellen. Die Aus- und Weiterbildung der Hunde erfordert deshalb besondere Übungsgelände. Diese findet der ehrenamtlich tätige Verein beispielsweise in der Zusammenarbeit mit der Slickers GmbH. Unter Anleitung der Prüfungsleitung zauberte der Betrieb aus seinem Betonbruchhaufwerk mit Bagger und Radlader ein realitätsnahes Übungsgelände mit zahlreichen Verstecken.

Bereits zum dritten Mal verwandelte sich der Betriebshof in einen Übungsplatz für die Rettungshundestaffel. An diesem Wochenende nahmen insgesamt 14 Teams aus den DRK-Landesverbänden Sachsen, Thüringen, Bayern und Westfalen-Lippe an der Prüfung teil. Die Slickers GmbH ist stolz darauf, dieses Ehrenamt unterstützen zu können und leistet gern einen Beitrag für die Ausbildung der Rettungshunde und Hundeführer.

Alexander Slickers



Fotos: Alexander Slickers



## FDP-Landtagsabgeordnete Kathrin Tarricone zu Besuch bei UVMB-Mitgliedsunternehmen

Auf Einladung des UVMB und seines Mitgliedsunternehmens Mitteldeutsche Baustoffe GmbH besuchte die FDP-Landtagsabgeordnete Kathrin Tarricone (MdL Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt; Mitglied der Ausschüsse Landwirtschaft, Ernährung und Forsten sowie Infrastruktur und Digitales) das Kieswerk Schladebach und verschaffte sich einen persönlichen Eindruck über unserer Branche. Ihr besonderes Interesse galt den Potentialen für Artenschutz und Biodiversität – während der aktiven Gewinnung und in der Bergbaufolgelandschaft. Unsere Rohstoffgewinnungsbetriebe bieten hierfür ein riesiges Potential. Sie brechen Kulturlandschaften auf und schaffen somit Lebensräume, die nicht mehr oder nur noch zu einem sehr geringen Anteil in unserer Landschaft vorkommen. Insbesondere sind das Ersatzlebensräume für unregulierte Flussauen, Rohboden- und Offenlandstandorte. Diese Lebensräume entstehen in unseren Abbaustätten ganz automatisch, weshalb sie Rückzugsorte vieler geschützter Arten sind. Mit gut koordinierten Artenschutzmaßnahmen und einem vorausschauenden Flächenmanagement können ungenutzte Tagebaubereiche gezielt für bestimmte Arten hergerichtet werden. Oftmals lassen sich bereits mit wenig Aufwand und auf kleinem Raum Lebensräume gestalten, die gleich mehreren Zielarten zugutekommen.

Wie dies in der Praxis funktioniert, davon überzeugte sich Kathrin Tarricone bei der Befahrung durch das aktive Kieswerk persönlich – neben Wechsel- und Knoblauchkröte finden hier Kiebitz, Flussregenpfeifer, Uferschwalbe und Steinschmätzer gute Lebensbedingungen. Auch von den vielfältigen Möglichkeiten der Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft und seiner Nachnutzung konnte sich die FDP-

Landtagsabgeordnete ein Bild machen. Der Altstandort Wallendorf umfasst ein großes Spektrum verschiedener Folgenutzungen – von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzflächen über Naturschutz und Seeflächen bis hin zur Freizeitnutzung (z. B. Angelsport) ist alles dabei. Zudem bildet der Standort nahezu alle Stadien der Sukzession ab.

Der Austausch mit der FDP-Landtagsabgeordneten Kathrin Tarricone über artenschutzrechtliche Belange, Hürden bei der Umsetzung von Maßnahmen aber auch die Notwendigkeit bei den Bewertungsmaßstäben für die Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich nachzubessern, war sehr konstruktiv.

Stephanie Wittwer



Fotos: Michael Schlutter



Alle Erwartungen übertroffen

## Hoher Besuch unter Gleichgesinnten

Am 16. Juli 2024 besuchte der Bundestagsabgeordnete Ingo Bodtke, auf Einladung des UVMB und der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH (MDB), das Kieswerk Wörbzig sowie den Quarzporphyrbruch Petersberg. Vor Ort wollte er sich ein Bild über den Alltag der mineralischen Roh- und Baustoffindustrie machen sowie über Hürden und Herausforderungen, mit denen die Branche tagtäglich zu tun hat. In Gesprächen vor Ort wurde schnell klar, das Mitglied des Bundestages vereinte mit den Anwesenden mehr als nur die Abkürzung MdB.

Selbst in Mitteldeutschland stark verankert freute es die Gastgeber, dem Abgeordneten nochmal eine ganz neue Seite der Region zu zeigen. Doch zunächst ging es an die theoretischen Aspekte. Der MIRO-Film „1 kg Steine pro Stunde“ hatte es Bodtke besonders angetan: „Ich hätte mit Vielem gerechnet, aber nicht, dass ich rausgehe mit dem Ohrwurm ‘1 kg pro Stunde‘.“ Durch Humor und Nahbarkeit bleiben Fakten eben besonders gut im Gedächtnis, und boten die ideale Vorbereitung zum Praxisteil des Termins.



Auf der folgenden Vor-Ort-Befahrung des Kieswerks Wörbzig zeigte Ingo Bodtke sich sichtlich beeindruckt. Betriebsleiter Lukas Finckh klärte anschaulich und souverän über Gewinnung, Aufbereitung und Möglichkeiten der Rekultivierung auf. Der Alltagsbetrieb des Kieswerks bot an diesem Dienstagvormittag die perfekte Kulisse, um sich nebenher ein realistisches Bild der Abläufe zu machen. Als Landesvorsitzender

des Liberalen Mittelstandes (LIM) ist Bodtke häufig in Kontakt mit verschiedensten Mittelständischen Unternehmen der Region. Daher wunderte es ihn nicht sonderlich, dass auch in der Baustoffbranche der Bürokratieabbau noch sichtlich auf sich warten lässt. Neu für ihn war jedoch die Komplexität und vor allem die Dauer von Genehmigungsverfahren in einer Branche, deren Existenz massiv von Planungssicherheit abhängt und auf so vielen Ebenen wirkt. Auf der anschließenden Befahrung des Quarzporphyrbruchs Petersberg wurden ihm die Dimensionen und Verantwortungen dieser Industrie anschaulich von Betriebsleiter Marius Hübner vor Augen geführt. Auch die Erläuterungen von Oliver Fox zur Artenvielfalt in Abgrabungs- bzw. Gewinnungsgebieten, stießen auf besonderes Interesse. Für den Bundestagsabgeordneten war es faszinierend zu erfahren, welche Vielfalt an Tierarten in diesem seit ca. 150 Jahren aktiven Bruch einen Lebensraum gefunden haben. Selbst sonst stark gefährdete Arten wie die Kreuz- und Wechselkröte, zahlreiche Insektenarten und sogar Uhus. Dass die Tiere sich an dem Betriebslärm nicht stören, wurde bei der anschließenden Live-Sprengung, dem Highlight des Besuchs, direkt demonstriert – bei der abschließenden Beschauung des Vorebrechers, der gleich mit frischgesprengtem Material „gefüttert“ wurde, zeigten sowohl Muldenkipper als auch Materialgröße noch einmal die etwas anderen Dimensionen unserer Branche. Bei einem gemeinsamen Mittagimbiss ließen alle noch einmal die Eindrücke des Tages Revue passieren. Der Bundestagsabgeordnete fühlte sich sichtlich wohl in der Gastfreundschaft der anwesenden Branchenvertreter und verriet am Ende, dass er sogar extra länger geblieben war als geplant. Bert Vulpius, Geschäftsführer des UVMB, verabschiedete Bodtke standesgemäß mit weiterem Informationsmaterial und Leckereien im kultigen „bau STOFFbeutel“.

Jenni Schulz



## Zum 90. Geburtstag von Dr. Heinrich Gesang

Im Namen des Vorstandes des UVMB und aller Mitarbeiter gratulieren wir unserem Ehrenmitglied Dr. Heinrich Gesang recht herzlich zu seinem 90. Geburtstag.

Mit 90 Jahren ist er nicht nur unser ältestes Ehrenmitglied, sondern gehört neben Dr. Norbert Schröder überhaupt zu den ersten Ehrenmitgliedern unseres Verbandes (s. S. 14). Im Jahr 2000 wurde ihm die Ehrenmitgliedschaft durch den Industrieverband Steine und Erden, Transportbeton, Mörtel und Asphalt Thüringen und Sachsen-Anhalt verliehen.

Dr. Heinrich Gesang ist in einem ganz besonderen Maße mit unserer Industrie verbunden. Er war während und nach der politischen Wende zunächst Stellvertreter des Regierungsbevollmächtigten des Bezirkes Erfurt, in dessen Aufgabengebiet die Schaffung von funktionsfähigen Strukturen in den Bereichen Bauwesen und Umwelt für die zukünftige Thüringer Landesregierung fiel. Ab 1991 war er Leiter des Referates Geologie und Rohstoffsicherung im Thüringer Umweltministerium und von 1996 bis 1999 erster und einziger Präsident der Thüringer Landesanstalt für Geologie, die die Aufgaben des staatlichen Geologischen Dienst wahrnahm. Nach 1999 ist die Thüringer Landesanstalt für Geologie im Rahmen von Verwaltungsstruktur-reformen in der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie aufgegangen. Heute sind diese Aufgaben in der Abteilung 8 „Geologie und Bergbau“ des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz konzentriert.

Mit dem Jahr 1990 begann für die ostdeutsche Steine- und Erden-Industrie ein grundlegender Umstellungsprozess, in dem sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen vollständig veränderten. Für die rohstoffgewinnenden Betriebe war dabei die Umstellung des Bergrechts mit der Ausweisung, Erteilung und dem Erwerb von Bergrechten von fundamentaler Bedeutung. Diese neuen Bergrechte stellten letztlich die Grundlage für die Fortführung der wirtschaftlichen Aktivitäten bzw. für den Neuaufschluss neuer Lagerstätten dar, um den enormen Rohstoffbedarf, der in den 1990er Jahren

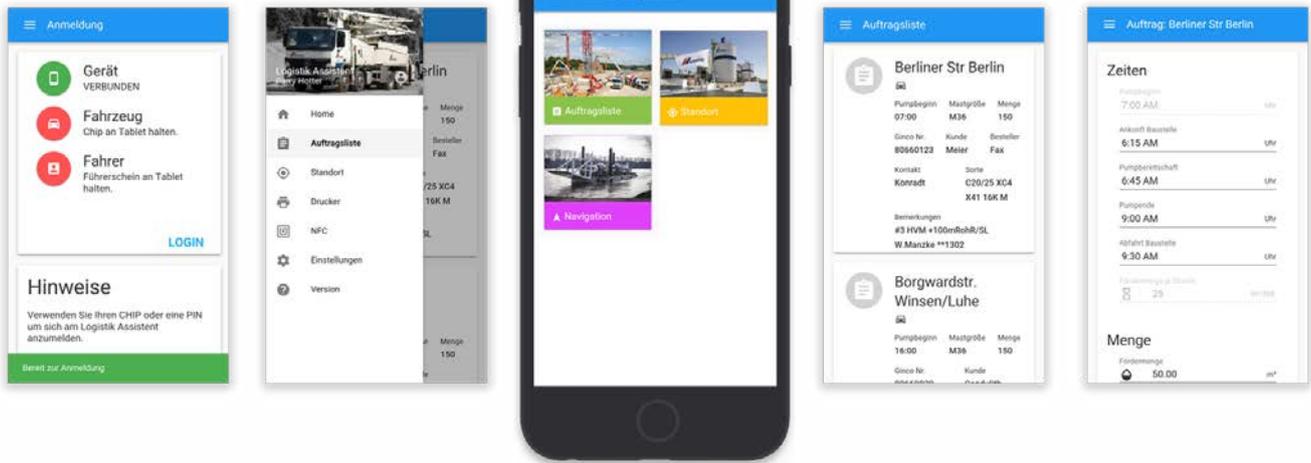


unmittelbar nach der Wiedervereinigung bestand, decken zu können. Diese Bergrechte waren insbesondere entscheidend, um an den Standorten in neue Anlagen und Technik investieren zu können. Hier wurde in unglaublich kurzer Zeit viel bewegt.

In Vorbereitung der Rechtsumstellung mussten innerhalb kürzester Zeit lagerstättengeologische Bewertungen vorgenommen werden, Lagerstätten abgegrenzt und in Bergbauberechtigungen überführt werden. In leitender Stellung hat Dr. Heinrich Gesang diesen Prozess in Thüringen mitgestaltet und viele Hindernisse aus dem Weg geräumt. Noch heute bilden die damals ausgewiesenen Bergbauberechtigungen die Grundlage für die wirtschaftliche Betätigung unserer Mitglieder im Freistaat Thüringen.

Lieber Heinrich, wir wünschen Dir alles Gute zu deinem großen Jubiläum, Kraft und Gesundheit.

Bert Vulpius



## Neues Gastmitglied stellt sich vor

# BST Media GmbH tritt dem UVMB bei

Die BST Media GmbH ist seit dem 3. Juni 2024 offiziell dem UVMB beigetreten. Das in Berlin ansässige Unternehmen hat sich auf die Digitalisierung von Logistikprozessen spezialisiert und bietet maßgeschneiderte Lösungen für die Baustoffbranche an. Besonders hervorzuheben ist ihre Telematik-App "Logistik Assistent", die seit 2016 erfolgreich im Einsatz ist.

Diese App ermöglicht es Fahrern von Betonpumpen, Fahrmischern sowie Asphalt- und Schüttgut-Fahrzeugen, ihre Aufträge effizient abzuwickeln. Zu den Funktionen gehören unter anderem die Erfassung spontaner Änderungen auf der Baustelle, die Einholung von Kundenunterschriften und die automatische Übermittlung von Lieferscheinen an die Faktura und den Kunden. Weitere integrierte Features umfassen die Führerscheinkontrolle, Abfahrtskontrolle, Tätigkeitsnachweise inklusive Zeiterfassung sowie eine LKW-Navigation.

Durch flexible Schnittstellen lässt sich das System nahtlos mit bestehenden Dispositionssystemen integrieren. BST Media stellt nicht nur die Software, sondern bei Bedarf auch die erforderliche Hardware wie z. B. robuste Tablets, KFZ-Halterungen und GPS-Systeme zur Verfügung.

Die Server der Firma befinden sich in Berlin und entsprechen den Datenschutzbestimmungen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie ISO 27001, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird die Software des Unternehmens in Deutschland entwickelt, um höchste Qualitätsstandards und Datensicherheit zu gewährleisten.

„Wir sind sehr stolz darauf, Teil des UVMB zu sein und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedern. Diese Mitgliedschaft wird es uns ermöglichen, unser Netzwerk zu erweitern, von den Erfahrungen anderer zu lernen und gemeinsam an der Weiterentwicklung unserer Branche zu arbeiten.“ - sagte Managing Directorin Anna Mencil-Wolske.

Mit dem Beitritt zum UVMB verstärkt BST Media seine Position in der Baustoffbranche und unterstreicht sein Engagement für Innovation und Digitalisierung.

Referenzen und mehr Informationen über die BST Media GmbH finden Sie auf der Webseite des Unternehmens.

## Kontakt



**BST Media GmbH**  
**Anna Mencil-Wolske**  
**Leuthingeweg 10**  
**13591 Berlin**  
**Tel.:** 030 57700 6880  
**E-Mail:** [anna.mencil@bst-media.de](mailto:anna.mencil@bst-media.de)  
**Internet:** <https://bst-media.de/>

## Neue Mitglieder des UVMB seit 15. Juli 2024

Wir freuen uns, Ihnen an dieser Stelle ab sofort neue Mitglieder unseres Verbands vorzustellen. Lernen Sie unsere Neuzugänge kennen und besuchen Sie ihre Websites, um mehr über sie zu erfahren:

### Gastmitglied

22. Juli 2024

Command Alkon

<https://dach.commandalkon.com/>

1. August 2024

TSURUMI (Europe) GmbH

[www.tsurumi.de](http://www.tsurumi.de)

Wir heißen alle neuen Mitglieder herzlich willkommen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

## UVMB-Terminkalender

3. September 2024, Leipzig

### Workshop „Neue DIN 1045-Reihe“

UVMB, BAU-ZERT

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

24. September 2024, Großburgwedel

### Arbeitskreis „Betriebsleiter“

VBF Nord, UVMB

[www.vbf-nord.de](http://www.vbf-nord.de)

15. Oktober 2024, Leipzig

### Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

15. Oktober 2024, Dessau

### Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

24.–26. Oktober 2024, Süddeutschland

### Exkursion

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

14. November 2024, Leipzig

### Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Gewässerschutz

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

12. November 2024, Frankfurt/Main

### 9. Straßenbautag der Länder Hessen – Thüringen – Bayern – Niedersachsen – Bremen

Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Bayerischer Bauindustrieverband, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, DAV, vero, UVMB

26. November 2024, Leipzig

+++ Ausgebucht +++

3. Dezember 2024, Leipzig

+++ Ausgebucht +++

### Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

10. Dezember 2024, Quedlinburg

### Arbeitskreis „Betonpumpen“

UVMB

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

21.–22. Januar 2025, Leipzig

### Werk- und Prüfstellenleiterschulung

BAU-ZERT, BÜV Nord, UVMB sowie dem VBF Nord

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

5.–6. Februar 2025, Weimar

### Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt

UVMB, DAV

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

12.–13. Februar 2025, Linstow

### Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt

UVMB, DAV

[www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

## Rückblick auf 20 Jahre UVMB – Meilensteine

Liebe Mitglieder und Freunde des Verbands,

wir freuen uns, das 20-jährige Bestehen unseres Verbands mit Ihnen zu teilen. Zwei Jahrzehnte voller Engagement, Fortschritt und Verbandsgemeinschaft liegen hinter uns.

In der Mi 06/2024 haben wir Sie an die Veranstaltungsorte der vergangenen Verbandstage entführt. In dieser Ausgabe möchten wir Ihnen unsere Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglieder vorstellen, durch ihre Arbeit und ihr Engagement haben sie wesentlich zur Entwicklung des UVMB beigetragen. Außerdem bieten wir Ihnen einen Überblick über unsere bisherigen Vorstandsvorsitzenden und Geschäftsführer.

Die Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitglieder der ersten Stunde haben die drei Gründungsverbände des UVMB in den Gesamtverband eingebracht und wurden bereits vor dem Jahr 2004 mit dieser Ehreung gewürdigt. Begleiten Sie uns auch in den kommenden drei Ausgaben auf unserer Reise in die Vergangenheit. So viel sei schon verraten: Wir haben Treffen mit Zeitzeugen geplant. Bleiben Sie also gespannt.

Wir sind stolz auf das, was wir gemeinsam erreicht haben, und danken allen Mitgliedern, Partnern und Unterstützern für ihre wertvolle Mitarbeit und ihr unermüdliches Engagement. Lassen Sie uns gemeinsam dieses besondere Jubiläum würdigen und gespannt in die Zukunft blicken.

**Eine kleine Bitte zum Schluss:** Uns ist bei den Recherchen aufgefallen, dass uns der Geschäftsbericht aus dem Jahr 2009 fehlt. Falls Sie noch ein Exemplar ungenutzt haben, würden wir uns freuen, wenn Sie es an UVMB, Regina Devrient, Wiesenring 11, 04159 Leipzig, senden könnten. Vielen Dank!

### Vorstandsvorsitzende



**Dieter Finke**

TBG SpreeBeton GmbH & Co. KG  
13.05.2004 – 27.05.2005



**Thomas Jung**

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH  
27.05.2005 – 23.05.2014



**Michael Warzecha**

TRABET Transportbeton Berlin GmbH  
23.05.2014 – 01.12.2016



**Michael Müller**

Lausitzer Klärtechnik GmbH  
01.12.2016 – heute



## Ehrenvorsitzende des UVMB



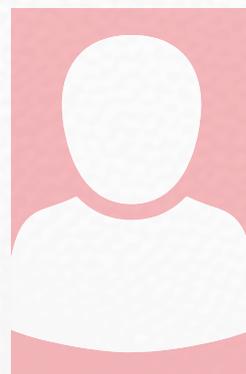
(v.l.n.r) **Peter Bauer** (bis Ende 2006 im UVMB-Vorstand) | Lausitzer Grauwacke GmbH | Ehrenpräsident des Steine- und Erden-Industrieverbandes Sachsen e.V.

**Dieter Finke** (2006, Erster Vorsitzender des UVMB) | TBG Spree-Beton GmbH & Co. KG | Vorstandsvorsitzender des Fachverband Kies und Sand, Splitt, Mörtel und Transportbeton Nord-Ost e.V. (FANO)

**Rudi Bretschneider** (bis 2010 im Vorstand), | Mitteldeutsche Hartstein- Kies- und Mischwerke GmbH | Vorstandsvorsitzender des Steine und Erden, Transportbeton, Mörtel und Asphalt Thüringen und Sachsen-Anhalt e.V (SEV S) | MIRO-Präsidium



**Horst Huck** (2004) | Kieswerke GmbH Nordhausen | Vorsitzender Fachverband Kies, Sand, Splitt, Mörtel, Transportbeton und Asphalt Thüringen und Sachsen-Anhalt (iste TSA) | 2020 führte er gemeinsam mit Olaf Heinicke filmisch durch die Entwicklung von 30 Jahre Baustoffverbände  
[youtu.be/TxI1vRa-Vcl](https://youtu.be/TxI1vRa-Vcl).



**Dr. Gunnar Francke** (2010) | SUDING Beton- & Kunststoffwerk GmbH | Vorstandsvorsitzender Verband Beton- und Fertigteileindustrie Mitte-Ost e.V. (VBFMO)



**Michael Warzecha** (l., 2016) | langjähriger Vorsitzender der Fachgruppe Beton und Mörtel | Vorstand des Bundesverbandes der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) | 2016 Auszeichnung mit der Hans-Schuy-Nadel

**Thomas Jung** (r., 2014) | langjähriger Vorstandsvorsitzender des UVMB – bis 2023 Mitglied des Vorstandes

## Ehrenmitglieder des UVMB



**Dr. rer. nat. Heinrich Gesang,**  
2004

1996 – 1999 Präsident der Thüringer Landesanstalt für Geologie



**Dr. rer. nat. Norbert Schröder,**  
2004

Geologiedirektor i. R. (zuletzt Referatsleiter Rohstoffgeologie, Thüringer Landesanstalt für Geologie)



**Martin Froben, 2011**

2003 – 2011 Leiter des Bergamts Stralsund. Leitung des AK Rohstoffsicherung: Dort entstand die Idee der Karte der oberflächennahen Rohstoffe im Maßstab 1:50.000 (KOR 50).



**Richard Mansfeld, 2011**  
(† 06.02.2024)

Geschäftsführer der Voigtsgrüner Asphalt-Mischwerke GmbH & Co. KG. Vorsitzender der Fachgruppe Asphalt. 2015 Verleihung des Arthur-Speck-Preises durch die VSVI Sachsen.



**RA Gert-Dietrich Reuter, 2013**

Geschäftsführer des Industrieverbandes Steine und Erden Thüringen und Sachsen-Anhalt sowie des UVMB bis 30.09.2013.



**Heinz Scheib, 2014**

Geschäftsführer der BHS Bau- und Handelsgroupe GmbH & Co. KG. Vorsitzender der Fachgruppe Asphalt



**Ulrich Schnarre, 2021**

Geschäftsführer der Heidelberger Sand und Kies GmbH. Vorstandsmitglied und Fachgruppenvorstand Gesteinsbaustoffe.



**Gabriela Schulz, 2023**

gsz-Fachpressebüro. Langjähriges Engagement in der Presse und Öffentlichkeitsarbeit für die Branche.



**Dr.-Ing. Steffen Wiedenfeld, 2023**

Geschäftsführer des Steine- und Erden-Industrieverbandes Sachsen sowie des UVMB bis 30.11.2023.

## Geschäftsführer des UVMB



**Dr. Ing. Steffen Wiedenfeld**

13.05.2004 – 30.11.2023 (Hauptgeschäftsführer seit 01.01.2014)



**RA Gert-Dietrich Reuter**

13.05.2004 – 30.09.2013



**Dr. Jürgen Kranz** († 07.02.2018)

13.05.2004 – 11.04.2005



**RA Gerald Rollett**

07.05.2010 – 30.09.2018



**Bert Vulpius**

01.01.2014 – heute

**Dr.-Ing Stefan Seyffert**

01.06.2023 – heute



2004

2014

2024



▲ Dr. Norbert Schröder im Gespräch mit Dieter Finke.

## Fachgruppe Asphalt

### Terminkalender

7. – 8. November 2024, Rostock-Warnemünde

**DAV-Regionalversammlung Nord**

Deutscher Asphaltverband (DAV)

[www.asphalt.de](http://www.asphalt.de)

17. – 19. März 2025, Willingen

**DAV / DAI-Asphaltseminar**

Deutscher Asphaltverband (DAV)

[www.asphalt.de](http://www.asphalt.de)

19. November 2024, Bad Nauheim

**DAV-Regionalversammlung Mitte**

Deutscher Asphaltverband (DAV)

[www.asphalt.de](http://www.asphalt.de)

25. – 27. Februar 2026, Berchtesgaden

**23. Deutsche Asphalttage**

Deutscher Asphaltverband (DAV)

[www.deutsche-asphalttage.de](http://www.deutsche-asphalttage.de)

Weitere Termine finden Sie ab Seite 51.

### Arbeitsplatzgrenzwert für Dämpfe und Aerosole aus Bitumen

## Übergangsfrist zum 31. Dezember 2024 für Walzasphalteinbau um zwei Jahre verlängert

Auf Antrag der Bauwirtschaft wurde am 15. Mai 2024 im Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) die Übergangsfrist zur Umsetzung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Dämpfe und Aerosole aus Heißbitumen für den Bereich Walzasphalteinbau um zwei Jahre verlängert.

Das Sonderrundschreiben des DAV mit weiteren Informationen zur Entscheidung bezüglich der Verlängerung der Übergangsfrist haben die Mitglieder des DAV und die Mitglieder der UVMB-Fachgruppe Asphalt erhalten.

### Ammann

## Der virtuelle Showroom für schwere Maschinen

Der virtuelle Showroom der Ammann Group für schwere Maschinen ergänzt den bereits eingeführten und erfolgreich genutzten Showroom für leichte Verdichtungsmaschinen

Sie können einen virtuellen Spaziergang durch Ammanns komplettes Sortiment der schweren Walzen, einschließlich Walzenzüge, Tandemwalzen und pneumatischen Modell machen. Klicken Sie auf eine Maschine, um die Highlights zu sehen. Sie können Spezifikationen, Fotos und Produktbroschüren ansehen und Informationsvideos aufrufen.

Dank der neuesten Webtechnologie und der damit verbundenen intuitiven Bedienung finden Sie alles, was Sie

brauchen. Der virtuelle Showroom für schwere Maschinen folgt dem Erfolg des bereits früher eingeführten Pendant für leichte Maschinen.

<https://showroom.ammann.com/>

# Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

## Terminkalender

9. September 2024, Web-Seminar

### Energiespezifische Fragestellungen der Gesteinsindustrie (s. S. 54)

Bundesverband Mineralische Rohstoffe, Bundesverband der Energie-Abnehmer

[www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

26.–28. September 2024, Clausthal-Zellerfeld

### Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie

Bundesverband Mineralische Rohstoffe

[www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

8.–9. Oktober 2024, Willingen

### Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben

Bundesverband Mineralische Rohstoffe

[www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

20.–22. November 2024, Berlin

### ForumMIRO

Bundesverband Mineralische Rohstoffe

[www.bv-miro.org](http://www.bv-miro.org)

Weitere Termine finden Sie ab Seite 51.

## Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben

### PROGRAMM

Dienstag, 8. Oktober 2024

- ab 9:00 Uhr **Registrierung im Sauerland Stern Hotel** (zwingend erforderlich!)
- 10:30 – 12:00 Uhr **Spezial-Seminar: Strategische Kommunikation in Genehmigungsverfahren II – praktische Beispiele, Fallstricke und Hilfestellungen**  
Prof. Dr. Martin Kirschbaum, KiProCon Dr. Kirschbaum Project-Consulting GmbH & Co. KG, Korbußen (separate Buchung)
- ab 12:00 Uhr **Mittagessen im Sauerland Stern Hotel**
- 12:45 Uhr **Bus-Transfer zum Gutshof Itterbach (Fachtagung)**
- 13:15 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**  
Dominik Rese, Geoplan GmbH, Iffezheim
- 13:30 Uhr **Grundsatzbeitrag: Die Rohstoffabgabe – Industriestandort Deutschland am Scheideweg**  
Christian Strunk, Präsident des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e.V., Duisburg/Berlin
- 14:00 Uhr **Aktuelles**  
**Moderation:** Raimo Bengler, vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V., Duisburg
- Aktuelles aus Europa nach der Europawahl: Boden, Naturschutz, Luftqualität**  
Gregor Franßen, Franßen & Nusser Rechtsanwälte PartGmbH, Düsseldorf
- Novellierung des Bundesberggesetzes – aktueller Status und Forderungen der Rohstoffindustrie**  
Ivonne Arenz, Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V., Berlin
- Die Biodiversitätsdatenbank der Baustoffindustrie – ein Update**  
Tanja Lenz, Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden e.V., Berlin
- 15:45 Uhr **Kaffeepause**
- 16:15 Uhr **Nachhaltigkeit in Genehmigungsverfahren – jetzt und zukünftig**  
**Moderation:** Bert Vulpius, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig
- Berechtigte und unberechtigte Anforderungen in Genehmigungsanträgen**  
Prof. Dr. Bernd Dammert, Rechtsanwälte Dr. Dammert & Steinforth, Leipzig
- Produktspezifische Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks von Gesteinskörnungen**  
Isabelle Armani, ORIS SAS, Paris
- Genehmigungsbeschleunigung – politischer Wille und aktuelle Umsetzung**  
Catrin Schiffer, Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI), Berlin
- ca. 17:45 Uhr **Ende des 1. Tages**
- 19:00 Uhr **Erfahrungsaustausch und Abendessen**

### PROGRAMM

Mittwoch, 9. Oktober 2024

- 9:00 Uhr **Erneuerbare Energien und Rohstoffsicherung – ein Widerspruch?**  
**Moderation:** Jochen Paleit, Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE), Ostfildern
- Rohstoffgewinnung und Windkraftanlagen/H<sub>2</sub> - eine Kombinationschance?**  
Martin Buschmann, SST Prof. Dr.-Ing Stoll & Partner Ingenieurgesellschaft mbH, Aachen
- Achtung in der Landes- und Regionalplanung – Vorrangflächen für Windkraft contra Rohstoffgewinnung!**  
Dr. Andreas Dazert, Martini Mogg Vogt PartGmbH, Koblenz  
Alexander Groß, vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V., Duisburg
- Es geht auch anders: Positive Rohstoffsicherung in der neuen Landesentwicklungsplanung Sachsen-Anhalt**  
Dr. Martin Stötzer, Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Magdeburg
- 10:30 Uhr **Kaffeepause**
- 11:00 Uhr **Podiumsdiskussion zu genehmigungsrechtlichen Abläufen**
- Wie viel Zeit haben Genehmigungsbehörden angesichts neuer Aufgaben zukünftig noch für die mineralische Rohstoffindustrie?
  - Personal: Ist eine „Schnellbesolung“ von Quereinsteigern die Lösung?
  - Standardisierung: Mustergliederungen, Musterbohrplatz, Pflichtenhefte... können diese wirkungsvoll vereinfachen?
  - Nachforderungen aus Wasser-, Naturschutz-, und anderen Bereichen – die Gutachterwut
  - Fristen: Sind 14 Jahre Genehmigungszeit für 6,2 ha akzeptabel?
- Moderation:** Andreas Tschauder, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz
- Kathrin Weber, Steine und Erden Lagerstättenwirtschaft GmbH, Dresden
  - Norbert Weiß, Bergamt Nordbayern, Regierung von Oberfranken, Bayreuth
  - Sébastien Oser, Landkreis Rastatt, Rastatt
  - Olaf Müller, GLU Gesellschaft für Geotechnik, Landschafts- und Umweltplanung mbH, Jena
- 12:00 Uhr **Mehr Berufung als Beruf – der Job in der Rohstoffindustrie**  
Pascal Wörther, Kies und Beton AG Baden-Baden
- 12:30 Uhr **Zusammenfassung und Schlusswort**  
Walter Nelles, Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V., Duisburg
- 12:45 Uhr **Imbiss, Ende der Veranstaltung**



## AG Baurohstoffe des GKZ

Gips ist ein wichtiger Baurohstoff, der durch die Dekarbonisierung unserer Industrie und damit dem Wegfall von REA-Gips als Kraftwerksnebenprodukt, zunehmend in den Fokus rücken wird. Die Industrie wird die großen Mengen der bisher genutzten REA-Gipse hauptsächlich durch Naturgipse oder Importe kompensieren müssen.

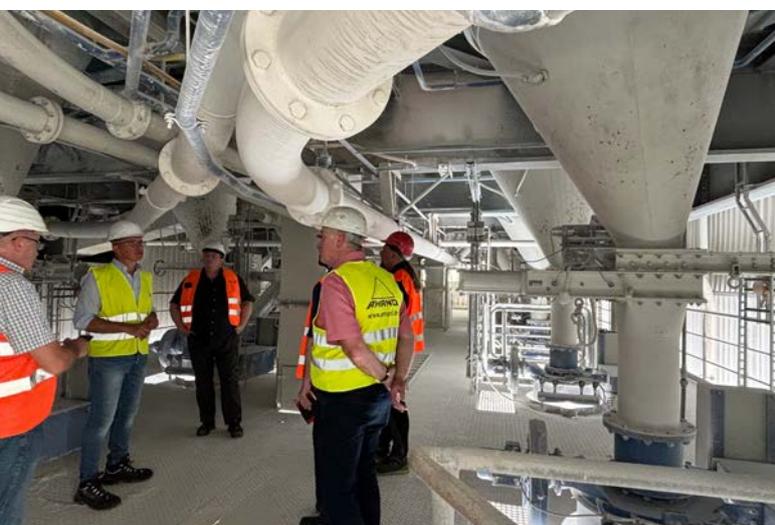
Um auf diese Problematik aufmerksam zu machen, traf sich die AG Baurohstoffe, ausgerichtet durch das Geo-kompetenzzentrum Freiberg (GKZ) und dem UVMB am 25. Juni 2024 bei der CASEA GmbH in Ellrich. Bei einer Führung durch den Steinbruch und das Werk der CASEA GmbH erhielten die Teilnehmer interessante Einblicke in die hochtechnologisierte Produktion der Gipsprodukte. Auch der Wegfall der REA-Gipse ist nicht nur bei der CASEA GmbH ein großes Thema. Der Bedarf an Gips-

produkten wird mit Blick auf den benötigten Wohnungsbau perspektivisch steigen. Die drohende Versorgungslücke kann durch recycelten Gips nicht kompensiert werden, weil die Mengen viel zu gering und die Qualitäten nicht immer ausreichend sind. Eine Alternative stellt der Import von (REA-)Gipsen dar, der jedoch mit steigendem Transportaufkommen, längeren Transportstrecken und höheren Kosten verbunden ist.

Die CASEA GmbH produziert etwa 1 Mio. t Gips und Anhydrit aus Natur-, REA- und synthetischem Gips, der etwa bei der Flusssäureproduktion anfällt. Sie hält ein umfassendes Portfolio an Gips- und Anhydritprodukten vor, welches von den klassischen, bekannten Baustoffen (Gipskarton, Estrich, Putze, Farben) bis hin zu Additiven für die Keramik-, Futter- und Lebensmittelindustrie, Zuckerproduktion und Spezialanwendungen (Dentalmedizin) reicht. Sogar die Fußball-Europameisterschaft benötigt Gips als Markierung für die Spielfelder. Darüber hinaus investiert die Firma in verschiedene Forschungsvorhaben, welche sich unter anderem mit Gipsrecycling und einer Effizienzsteigerung in der Gewinnung und Verarbeitung befassen.

In Bezug auf die Aufbereitung und Effizienzsteigerung stellte die SAXORE GmbH in der Arbeitsgruppensitzung die Entwicklung ihres Bergbauprojektes, der Polymetalllagerstätte Tellerhäuser im Erzgebirge, vor. Im Austausch mit den Teilnehmern wurde intensiv über verschiedene Lösungsansätze diskutiert.

Stephanie Wittwer, Bert Vulpius



# Fachgruppe Beton & Mörtel

## Terminkalender

11. September 2024, Hamburg

### **BTB-Mitgliederversammlung**

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

[www.transportbeton.org](http://www.transportbeton.org)

20.–21. November 2024, Hannover

### **11. Betonfachtagung**

InformationsZentrum Beton

[www.beton.org](http://www.beton.org)

11.–12. September 2024, Hamburg

### **Praxis Transportbeton**

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

[www.transportbeton.org](http://www.transportbeton.org)

Weitere Termine finden Sie ab Seite 51.



## BTB-Monatsbriefe

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **255. und 256. Ausgabe** über folgende Themen:

- Lehrgang zum Industriemeister (m/w/d) - jetzt anmelden!
- BTB-Präsident Felix Manzke in den bbs-Vorstand gewählt
- BG RCI: Seminare „Qualifizierter Betonpumpenmaschinist 2025“
- Erster BTB-Ausbildungsbrief erschienen
- 19. Deutsche Betonkanu-Regatta
- DWA-Regelwerk: Tankstellen für Kraftfahrzeuge
- Weiter sinkende Baugenehmigungen
- CSC: Neue Kurzanleitung zur „Toolbox“
- CSC: Weiterhin 50 % Rabatt auf das EPD-Tool der GCCA
- Neues FTB-Forschungsvorhaben zum Klimaschutz gestartet
- BTB-Musterlieferschein nach neuer DIN 1045-2:2023-08 verfügbar
- Bestimmung des Wassergehalts am Frischbeton mit Feuchtesonden
- Praxis Transportbeton: jetzt noch anmelden!
- Neu: BTB-Handbuch
- Ceyda Sülün verlässt den BTB
- „Die Zukunft des Bauens mit Beton“ – zwei neue Termine
- IZB-Web-Seminare zur neuen Normengeneration im Betonbau
- CSC: Technische Handbücher aktualisiert

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter [www.transportbeton.org](http://www.transportbeton.org) finden.

Neu

## Ausbildungsbrief des BTB

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **1. Ausgabe** über folgende Themen:

### Aktivitäten des BTB im Jahr 2024

- BTB-Fahrerschulung nun in sieben Sprachfassungen
- Weitere Sprachfassung von „Richtig liefern“
- Neuer Film: Verfahrensmechaniker Transportbeton (m/w/d)
- Beste Auszubildende des Jahres gesucht
- Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK (m/w/d)
- Über den BTB **kostenfrei Ausbildungsstellen** inserieren

- Ausbildungsmessen: Vorzugskonditionen über den BTB
- Broschüre: Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker (m/w/d)
- Broschüre über den Ausbildungsberuf Baustoffprüfer (m/w/d)
- Unterrichtsmaterial für Schulen „Was ist Beton?“
- BTB-Leitfaden „Ausbildung“
- BTB-Internetseiten zur Ausbildungskampagne

### Weitere Angebote des BTB

- Die BTB-Lernplattform – das digitale Ausbildungshandbuch 6
- BetonQuali - berufsbegleitende Qualifizierung in der Betonindustrie 6
- Film: Ausbildung zum Baustoffprüfer (m/w/d)
- Film: Verfahrensmechaniker Transportbeton (m/w/d) - Berufskunde

### Ansprechpartner

- BTB-Arbeitsausschuss „Aus- und Weiterbildung“
- Die BTB-Geschäftsstelle

Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter [www.transportbeton.org](http://www.transportbeton.org) finden.

## Musterlieferschein des BTB nach neuer DIN 1045-2:2023-08

Für die Umsetzung der neuen DIN 1045-Normenreihe (2023-08) werden entsprechende modifizierte Lieferscheine benötigt.

Dies betrifft unter anderem folgende neue verpflichtende Angaben auf den Lieferscheinen, wie:

- die Angabe der Betonklasse BK-N, BK-E oder BK-S;
- die Ausweisung des Betons mit recycelter Gesteinskörnung bei einem Anteil über 25% Volumenanteil der groben Gesteinskörnung (bezogen auf die gesamte Gesteinskörnung);
- das entsprechende Übereinstimmungszeichen unter Angabe von DIN1045-2;
- bei selbstverdichtendem Beton, die Konsistenz als Verarbeitbarkeitsbereich nach Anhang N;
- die Anpassungen der Betonmischung nach dem Hauptmischvorgang und vor dem Entladen.

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) hat deshalb seinen Musterlieferschein überarbeitet.

Dieser empfohlene BTB-Musterlieferschein mit Ausgabestand 07-2024 beinhaltet die notwendigen Vorgaben nach DIN 1045-2:2023-08, Abschnitt 7.3 „Lieferschein für Transportbeton“ und Abschnitt 7.5 „Anpassung der Mischung nach dem Hauptmischvorgang und vor dem Entladen“.

Der BTB-Musterlieferschein kann als Download auf der BTB-Internetseite im Mitgliederbereich unter Downloads/ Musterdokumente abgerufen werden.

<https://ogy.de/pncf>

The image shows a portion of the BTB Musterlieferschein form. At the top, it identifies the issuer as Mustermann GmbH & Co. KG and the recipient as TransportBeton GmbH & Co. KG. The form is for a concrete order with a status of 'Stand: 07/2024'. There are fields for 'Anlieferstelle / Warenempfänger:' and 'Re:'.

Menge (m³)	Betonnummer	Betonklasse	Expositions-klassen	Feuchtkoeffizient
			Zement	Zusatzstoff

Below the table, there is a section for 'Anpassung der Mischung' with checkboxes for FM, VZ, Sonstige Zusatzstoffe, Fasern, Pigmente, Wasser, and 'eigen'. A prominent safety warning box reads: 'Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise SICHERER UMGANG MIT TRANSPORTBETON Informationen erhalten:'. At the bottom, there are fields for 'Der Fahrer ist grundsätzlich nicht berechtigt...' and 'Name des Verantwortlichen', and 'Werksbeauftragter:' and 'Fahrer:'.

## Fachgruppe Betonbauteile

Das Magazin für Betonfertigteile – Betonwaren – Betonwerkstein

### Neue Ausgabe erschienen

Das Jahr 2023 stand unter dem Leitthema „Potenziale von Betonbauteilen“ und beleuchtet Schritt für Schritt die Bereiche Haus- und Wohnungsbau, Gala Bau, Verkehrsinfrastruktur sowie Industrie- und Gewerbebau, um ein ganzheitliches Bild der Branche sowie ihrer vielseitig einsetzbaren Bauprodukte wieder zu geben. Dieses Sonderheft hat einige Beiträge vereint.

Der UVMB und weitere Fach- und Landesverbände informieren mit der *punktum.betonbauteile* zu aktuellen Branchenentwicklungen und Verbandspositionen rund um die Betonfertigteilindustrie sowie zu den Themenfeldern Technik, Wirtschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen sowie Forschung.

Unsere Mitgliedsunternehmen haben die Ausgabe in gedruckter Form bereits erhalten. Interessenten können ein Exemplar über die Geschäftsstelle Leipzig beziehen. Als PDF steht die *punktum.betonbauteile* auch zum Download in der Mediathek auf [www.uvmb.de](http://www.uvmb.de) zur Verfügung.



### Neuer Vorstandsvorsitzender und Stellvertreter in der Fachgruppe Betonbauteile



In der Vorstandssitzung am 13. August 2024 musste sich der Vorstand der Fachgruppe Betonbauteile neu aufstellen, da der bisherige Vorsitzende Tim Karczewski ([A-Steps GmbH & Co. KG](#)) den Vorstand verlässt. Einstimmig wurde Karsten Döcke ([LKT Lausitzer Klärtechnik GmbH](#)) als neuer Vorsitzender gewählt. Da der neu gewählte Vorsitzende ebenfalls von der LKT stammt, war auch eine

Neuwahl des bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Michael Müller erforderlich. Hierbei fiel die Wahl einstimmig auf Jens Enderling vom [Betonwerk GmbH Milmersdorf](#). Der UVMB spricht seinen Dank an die bisherigen Vorsitzenden und Stellvertreter für ihre geleistete Arbeit aus und wünscht Karsten Döcke und Jens Enderling viel Erfolg und Kraft für die kommenden Aufgaben!

Dr.-Ing. Stefan Seyffert



## Besuch des Carbonbetontechnikums

Am 20. Juni empfing Otto Grauer, Leiter der Versuchs- und Modellfabrik Carbonbetontechnikum in Leipzig-Engelsdorf Mitglieder des BAU-ZERT, des UVMB und weitere Gäste in seinen Hallen. Im Carbonbetontechnikum Leipzig-Engelsdorf werden vollautomatisierte Fertigungsprozesse für Bauteile aus Carbonbeton entwickelt und validiert. Zu diesem Zweck wird in einer neuen Versuchshalle mit integrierter Modellfabrik die vollautomatisierte Herstellung von Carbonbetonbauteilen im Modellmaßstab erprobt. Im Vergleich zu Stahlbeton benötigt der Carbonbeton eine deutlich geringere Betondeckung über der Bewehrung und spart somit nicht nur Rohstoffe wie Sand, Kies und Zement, sondern weist gleichzeitig eine deutlich bessere CO<sub>2</sub>-Bilanz auf. Damit leistet dieser moderne Baustoff einen Beitrag für nachhaltiges und innovatives Bauen. Beispielsweise können Heizungs- und Elektroinstallationen in Wände aus Carbonbeton integriert werden. Wie solche Anwendungen in die Wirtschaft überführt werden können, erproben Wissenschaftler der HTWK Leipzig in zwei neuen Forschungsprojekten gemeinsam mit der Industrie.

Otto Grauer führte die Gruppe durch die einzigartige Versuchshalle und erläuterte den Ablauf der Produktion. In einem ersten Schritt wird die Carbonbewehrung vollautomatisch mit einem Roboter hergestellt, der die Carbonfasern auf einem Spannrahmen aufbringt und gleichzeitig mit einer Harzmatrix tränkt. Mit einer eigens hierfür entwickelten Software werden die jeweiligen Bewehrungsgeometrien für jedes Bauteil individuell berechnet. Im Anschluss fährt die Bewehrung mit Spannrahmen über Rollenbahnen in einen Umluftofen und wird dort ausgehärtet. Im nächsten Schritt wird die Verschalung von einem zweiten Roboter vollautomatisch hergestellt. Das Betonieren erfolgt in zwei Schritten. Um ein Aufschwimmen der Carbonbewehrung zu vermeiden, wird zunächst nur bis zur Hälfte der Schalung eine Betonschicht eingebracht, auf der anschließend die Carbonbewehrung fixiert wird. Anschließend wird die Betonschicht fertig aufgefüllt. Für das Bauen der Schalung und für das Einsetzen der Bewehrung stehen dem Roboter verschiedene Werkzeuge zur Verfügung, die er sich eigenständig abnimmt. Durch den

Werkzeugwechsel reduziert sich der Einsatz der Anlagentechnik. Im letzten Schritt wird das Betonbauteil mittels Kipptisch und Kran aus seiner Schalung entnommen. Die Anlagentechnik hat sich das Carbonbetontechnikum selbst aufgebaut, um den späteren Wartungsaufwand zu minimieren.



Neben der Prozessoptimierung haben die Wissenschaftler mehrere interessante Forschungsprojekte. Beispielsweise soll zur Prozessüberwachung ein Sensorkonzept für robotergestützte Bewehrungs- und Bauteilherstellung entwickelt und umgesetzt werden. Außerdem wird an Carbonbeton mit integrierten, kapazitiven Sensorstrukturen geforscht, die auf Änderungen elektrischer Felder, beispielsweise durch leitfähige Objekte wie Hände reagieren und somit eine berührungslose Bedienung erlauben. Auch an dem Einbau elektrotechnischer Komponenten in Carbonbetonelementen wie beispielsweise Kabelkanäle, Schaltkästen etc. forschen Wissenschaftler.

Stephanie Wittwer und Albrecht Wiehe

## Rohstoff und Umwelt



### Tag der offenen Tür in Langensteinbach

Am 13. Juli 2024 öffnete die Heidelberger Materials Mineralik DE GmbH erstmals Türen und Tore des Kiessandtagebaus Langensteinbach und ermöglichte damit Einblicke in ihren Gewinnungsbetrieb. An verschiedenen Ständen stellte sich das Unternehmen mit seinem Bergbauvorhaben am Standort vor. Auch über die Erweiterungspläne des Kiessandtagebaus wurde informiert. Die Besucher hatten zudem die Möglichkeit mit den Planern des Vorhabens, den verantwortlichen Mitarbeitern der Heidelberg Materials Mineralik DE GmbH und auch dem Sächsischen Oberbergamt ins Gespräch zu kommen. Der UVMB unterstützte den Tag der offenen Tür mit einem Stand, an dem UVMB-Geschäftsführer Bert Vulpius und Stephanie Wittwer über mineralische Rohstoffe und deren Nutzung sowie Biologische Vielfalt in Gewinnungsstätten informierten.

Gut angenommen wurden auch die Führungen durch den Kiessandtagebau, bei denen Oliver Fox den Besuchern die zahlreichen geschützten Arten sowie die umgesetzten Artenschutzmaßnahmen vor Ort vorstellte und erklärte.

Für die kleinen Besucher gab es neben Spiel- und Bastel-ecken einen eigenen Sandberg zum Spielen mit Baggern, Kippern, Schubkarren, Schaufel und Eimerchen. In mehreren Sandkästen konnte beim Edelsteinsieben nach den begehrten Schätzen gesucht werden.

Mit Grill und Getränken war auch für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt. Der Tag der offenen Tür war ein erfolgreicher Auftakt, der mit zahlreichen Besuchern gut angenommen wurde.

Stephanie Wittwer



# Tag des GEOTOPs 2024

Sonntag, 15. September



**IV** Steinbruch Aumühle mit Suedit und Bunter Brekzie  
Freistaat Bayern, Hainrieth, Lkr. Donau-Ries  
Foto: Dr. Heiner, Georg Loh



**SN** Moldavit (Tektil) aus der Washkieshalde im Kiestagebau Lauenitz  
Freistaat Sachsen, Lauenitz, Lkr. Bautzen  
Foto: Dr. Heiner, Georg Loh, Foto: Dr. Heiner, Georg Loh, Foto: Dr. Heiner, Georg Loh



**RV** Suedit im Steinbruch Altenburg  
Baden-Württemberg, Riesbürg, Lkr. Ostalbkreis  
Foto: Thomas Hill



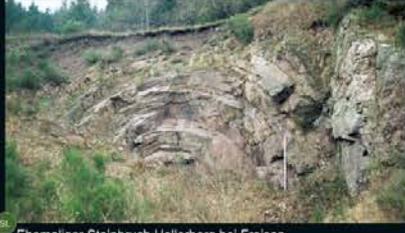
**BP** Watzenhauer Riesen  
Rheinland-Pfalz, Berrich, Lkr. Westwaldkreis  
Foto: Gernot Sch



**SH** Drumlin mit Interfingern am Steilufer des Wulfener Bergs  
Schleswig-Holstein, Fehmarn, Lkr. Ostholstein  
Foto: Gernot Sch



**NH** Falle im Eckergneis  
Niedersachsen, Gemeindefreies Gebiet Nationalpark Harz, Lkr. Goslar  
Foto: Dr. Gernot Sch



**SL** Ehemaliger Steinbruch Hellerberg bei Freisen  
Saarland, Freisen, Lkr. Sankt Wendel  
Foto: Gernot Sch



**MY** Tropfenböden im Nationalen Geotop „Tongrube Rüterberg“  
Mecklenburg-Vorpommern, Dämitz OT Rüterberg, Lkr. Ludwigslust-Parchim  
Foto: Gernot Sch



- QUATERTÄR**
  - Holozän
  - Pleistozän
  - Jungtertiär (Neogen)
  - Alttertiär (Paläogen)
  - Oberkreide
  - Unterkreide
  - Kreide (ungegliedert)
  - Oberer Jura (Malm)
  - Mittlerer Jura (Dogger)
  - Unterer Jura (Lias)
  - Jura (ungegliedert)
  - Obere Trias (Keuper)
  - Mittlere Trias (Muschelkalk)
  - Untere Trias (Stuntsandstein)
  - Trias (ungegliedert)
- PALEOZOICUM**
  - Oberes Perm (Zechstein)
  - Unteres Perm (Rotliegend)
  - Karbon
  - Oberdevon
  - Mitteledevon
  - Unterdevon
  - Devon (ungegliedert)
  - Silur
  - Ordovizium
  - Kambrium
  - Präkambrium
- MESOZOICUM**
  - Känozoische Vulkanite
  - Paläozoische Vulkanite
  - Plutonite
- Metamorphe Gesteine**
- Eisrandlagen**
  - Weichsel-/ Würmeiszeit
  - Saale-/ Rissweiszeit
  - Elder-/ Mandelsweiszeit
  - Günzweiszeit
- Geologische Linien**
  - Geologische Grenze
  - Störung
  - Meteoritenkrater



**HE** Steinbruch des 'Sonderbacher Granodiorits'  
Hessen, Heppenheim OT Sonderbach, Lkr. Bergstraße  
Foto: Gernot Sch



**HE** Süßwasserwatt Heuckenloch bei Ebbe  
Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirk Wilhelmsburg  
Foto: Gernot Sch



**TH** Historischer Sandsteinbruch Großfalle  
Freistaat Thüringen, Falka OT Großfalle, kreisfreie Stadt Gera  
Foto: Gernot Sch



**BB** Kalksteinbruch Rüdersdorf  
Brandenburg, Rüdersdorf, Lkr. Märkisch-Oderland  
Foto: Gernot Sch



**ST** Ehemaliger Rhyolith-Steinbruch 'Aktienbruch' bei Löbejün  
Sachsen-Anhalt, Löbejün, Lkr. Saalekreis  
Foto: Gernot Sch

**Geotypen**

**Aufschlüsse** | Landschaftsformen | Quellen | Höhlen | Geohistorische Objekte

Natürliche Aufschlüsse sind Freiliegungen von Gesteinen und Böden, die durch natürliche Prozesse entstanden sind. Sie umfassen Hangentese, Felswände, Prallhänge, Flussbetten, Kliffs und Bachprofile. Zu den Aufschlüssen gehören auch die von Menschen geschaffenen Freiliegungen von Gesteinen und Böden wie Steinbrüche, Ton-, Sand- und Kiesgruben, künstliche Böschungen, Hohlwege, Baugruben usw. sowie untertägig durch Bergbau, Bohrentechnik oder sonstige Maßnahmen geschaffene Gesteinsaufschlüsse.

**ARBEITSANLEITUNG**  
Geotopschutz in Deutschland

Geotypen	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1	1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5	5
6	6	6	6	6	6	6
7	7	7	7	7	7	7
8	8	8	8	8	8	8
9	9	9	9	9	9	9
10	10	10	10	10	10	10
11	11	11	11	11	11	11
12	12	12	12	12	12	12
13	13	13	13	13	13	13
14	14	14	14	14	14	14
15	15	15	15	15	15	15
16	16	16	16	16	16	16
17	17	17	17	17	17	17
18	18	18	18	18	18	18
19	19	19	19	19	19	19
20	20	20	20	20	20	20
21	21	21	21	21	21	21
22	22	22	22	22	22	22
23	23	23	23	23	23	23
24	24	24	24	24	24	24
25	25	25	25	25	25	25
26	26	26	26	26	26	26
27	27	27	27	27	27	27
28	28	28	28	28	28	28
29	29	29	29	29	29	29
30	30	30	30	30	30	30
31	31					

## Sicherung von Rohstoffgebieten in der Raumordnung

Am 20. Juni 2024 trafen sich in Leipzig Vertreter aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Fachaustausch über die Sicherung von Rohstoffgebieten durch die Raumordnung. Die Veranstaltung wurde durch den UVMB und den Bundesverband Mineralische Rohstoffe (MIRO) initiiert und durch die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gesellschaft organisiert.

Aus den drei Bundesländern waren alle Referatsleiter der Ministerien, die sich inhaltlich mit der Raum- und Landesplanung beschäftigen, vertreten. Darüber hinaus waren der Einladung auch Vertreter der Geologischen Dienste von Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie zahlreiche Planungsverbände gefolgt.

Die Veranstaltung war der Auftakt für einen länderübergreifenden, fachlichen Austausch zwischen den Akteuren der Raum- und Landesplanung. Zunächst wurden die Landesentwicklungspläne durch die Vertreter der jeweiligen Bundesländer kurz vorgestellt – deren Planungsansätze, Methodiken und Instrumente. Nach einer kurzen Bewertung der Landesentwicklungspläne sowie deren Umsetzung in den jeweiligen Regionalplänen schloss sich eine rege Diskussion an. Anschließend hatten die Vertreter der Regionalplaner die Gelegenheit ihre Pläne den Anwesenden vorzustellen und gemeinsam zu diskutieren.

Die Geologischen Dienste stellten fest, dass insbesondere deren Flächenvorschläge für die Rohstoffsicherung nicht immer und nur in geringem Umfang in die jeweiligen Regionalpläne übernommen werden. Dabei stellten sie noch einmal deutlich heraus, wie es zu ihren Flächenausweisungen kommt, dass die neuen Bundesländer noch immer von der dichten Erkundung und Lagerstättenausweisung aus den 1950er bis 1980er Jahren profitieren, dass es seither aber kaum neue Aufsuchungstätigkeiten gegeben hat. Aufgrund des heterogenen Erkundungsgrades verschiedener Lagerstätten, werden durch die Geologischen Dienste oftmals großzügige Flächenausweisungen für die Rohstoffsicherung an die Regionalplaner weitergeleitet – in dem Wissen, dass zum Teil Nach-

erkundungen erfolgen müssen und nicht die gesamte, ausgewiesene Fläche für eine spätere Gewinnung geeignet sein wird. Diese großzügigen Flächenausweisungen können durch die Regionalplaner jedoch oft nicht richtig eingeordnet werden.

Der UVMB und der MIRO trugen in dieser Runde die Belange der Rohstoffindustrie vor und machten nachdrücklich auf den aktuell steigenden Rohstoffbedarf der Gesellschaft aufmerksam. Sie erläuterten die Branchenstruktur, nannten Gewinnungsmengen und Umsatzzahlen, um den Anwesenden ein Gefühl für die Einordnung der Steine- und Erden-Industrie und die Notwendigkeit der Ausweisung ausreichend großer Rohstoffsicherungsflächen zu geben. So werden etwa 75 % der gewonnenen Rohstoffe in der Bauindustrie verarbeitet. Die restlichen 25 % teilen sich auf die anderen Industriesektoren wie Gießerei-, Stahl-, Chemie-, Papier- oder Glasindustrie sowie Forst- und Landwirtschaft auf.

Der Rohstoffbedarf ist allein durch höhere Recyclingraten nicht zu decken. Insbesondere unter dem Aspekt steigender Bevölkerungsentwicklung und damit einhergehend dem zunehmenden Bedarf an Infrastruktureu- und -ausbau, dem dringend notwendigen Wohnungsbau und auch dem Ausbau der erneuerbaren Energien werden auch weiterhin große Mengen an Primärrohstoffen benötigt.

Hinzu kommt der im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Volkswirtschaft künftig steigende Bedarf an Steine-Erden-Rohstoffen, um den Wegfall von Sekundärrohstoffen wie REA-Gips, Steinkohleflugaschen und Hochofenschlacken aus Kraftwerksnebenprodukten zu kompensieren.

Bei der Veranstaltung wurde deutlich, dass ein großer Informations- und Abstimmungsbedarf zwischen den verschiedenen Akteuren der Raum- und Landesplanung besteht, so dass diese Veranstaltung fortgesetzt werden soll.

Stephanie Wittwer, Bert Vulpius



## Erster Monitoring-Bericht der Bundesregierung und der Länder zum Stand der Umsetzung des Pakts für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung

Am 6. November 2023 haben der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder nach einem einjährigen intensiven Austausch mit Unternehmen, Verbänden und Praktikern den „Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung“ zwischen Bund und Ländern beschlossen. Der umfassende, ambitionierte Pakt enthält konkrete Arbeitsaufträge, um Gesetze, Verordnungen und sonstige Regelungen in den Bereichen effiziente Verwaltung, Energie, Verkehr, Breitband und Mobilfunk, Wirtschaft und Industrie sowie Bauen zu ändern und Deutschland schneller zu machen.

Der Pakt ist laut Bundesregierung zu 1/3 umgesetzt: „Bund und Länder schreiten zügig voran. Die aktuelle Gesamtbilanz der Umsetzung mit Stand 5. Juni 2024 zeigt: Bund und Länder haben mit insgesamt rund 80 % ihrer Aufträge aus dem Pakt begonnen. Davon haben Bund und Länder ein Drittel der Aufträge bereits vollständig umgesetzt. Konkret heißt das, dass 30 % der Aufträge schon abgeschlossen sind, 49 % der Aufträge begonnen wurden und 21 % der Aufträge noch in Prüfung sind bzw. noch nicht begonnen wurden.“

Schaut man genauer hin, wird jedoch deutlich, dass im Bereich Wirtschaft und Industrie nur eine von 22 Maßnahmen bereits abgeschlossen ist. Nach meiner Wahrnehmung, die sicher nicht allumfassend ist, ist bisher kein Ruck durch das Land gegangen, der zu einer spürbaren Reduzierung der Laufzeit von Genehmigungsverfahren geführt hat. Teilerfolge gibt es beim Ausbau der Windenergie. Die ersten drei Monate im Jahr 2024 waren das bislang genehmigungsstärkste Frühjahr in der Geschichte des bundesdeutschen Windenergieausbaus. Mehr als

2.600 Megawatt (MW) bzw. über 460 neue Windturbinen wurden von Januar bis März genehmigt. Zudem ist auch die durchschnittliche Genehmigungs- wie auch die Realisierungsdauer, der im ersten Quartal 2024 zugelassenen bzw. in Betrieb gegangenen Windturbinen erstmals seit Jahren, rückläufig.

In unseren Betrieben ist nach wie vor die zügige Errichtung von Photovoltaik-Anlagen ein erhebliches Problem, wobei wir aber deutliche regionale Unterschiede feststellen. In Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen können wir auf durchaus positive Erfahrungen verweisen.

Die Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung ist sehr stark auf die Energie- und Wärmewende ausgerichtet, leider profitieren bisher bergrechtliche Verfahren der Steine- und Erden-Industrie kaum davon, obwohl unsere Industrie wesentliche Grundstoffe und Ausgangsmaterialien für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende oder die Sanierung von Verkehrswegen (Straßen und Schiene) und den Wohnungsbau zur Verfügung stellt.

Die Ambitionen der Bundesregierung sind bei weitem nicht ausreichend, da der Bericht zahlreiche Beschleunigungsmaßnahmen organisatorischer oder gesetzlicher Art auflistet, deren positive Wirkung auf die Umsetzungsgeschwindigkeit von Projekten in der Praxis bisher nicht nachgewiesen ist.

Der Bericht vom 18. Juni 2024 steht unter folgendem Link zum Download bereit: <https://ogy.de/qmmz>

Bert Vulpius



## Stellungnahmen zum Entwurf der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie

Die Bundesverbände der Steine- und Erdenindustrie und der Recyclingwirtschaft haben sich intensiv mit der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) auseinandergesetzt und entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Der UVMB hat sich über seine Mitgliedschaften in den Bundesverbänden in diesen Prozess eingebracht.

Die Ansätze der NKWS, die Inanspruchnahme von Primärrohstoffen bis 2045 zu halbieren, ist wenig realistisch. Völlig unberücksichtigt bleibt bei diesen Betrachtungen, dass aus der Energiewende ein deutlich erhöhter Baubedarf erwächst, der mit einem erheblichen Rohstoffeinsatz verbunden ist (Bau von Windkraftanlagen, Wasserstoffinfrastruktur, energetische Sanierung des Gebäudebestandes usw.). Auch im Bereich Wohnungsbau, Verkehrsinfrastruktur und Wirtschaftsbau ist nicht davon auszugehen, dass der Einsatz von Primärrohstoffen signifikant zurückgeht.

Die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung durch Sekundärrohstoffe werden völlig überbewertet. Die Frage, woher die zusätzlichen Mengen an Recycling-Baustoffen kommen sollen, lässt die Studie offen. Es ist sogar davon auszugehen, dass die Ausgangsmengen, die für Recycling zur Verfügung stehen (mineralische Abfälle) zurückgehen werden. Für den Bausektor sind klare umweltpolitische Zielstellungen gesetzt, die da lauten: „Erhalt der Bausubstanz vor Abriss und Neubau“. Das Potential des Sekundärrohstoffreservoirs, welches durch Urban Mining erschlossen werden soll, wird sowohl in seiner Menge als auch in seiner Qualität deutlich überschätzt. Weiterhin fallen mit der Energiewende zahlreiche industrielle Nebenprodukte weg, die zukünftig durch Primärrohstoffe ersetzt werden müssen.

Um die Kreislaufwirtschaft voranzubringen, ist es notwendig, dass RC-Baustoffe ihre Abfalleigenschaft verlieren. Das aktuelle Eckpunktepapier des BMUV zum Abfallende steht den Zielstellungen der NKWS entgegen. Nur mit einer umfassenden Abfallende-Regelung für alle güteüberwachten mineralischen Ersatzbaustoffe in Verbindung mit den entsprechenden Einbauweisen nach der EBV kann eine optimale Kreislaufwirtschaft gesichert werden. Sonst drohen umfangreiche Stoffstromverschiebungen in Richtung Deponie. Besonders kritisch sehen wir in diesem Zusammenhang Denkansätze zur Einführung einer Deponieabgabe.

Insgesamt weist die NKWS eine eklatante Umsetzungslücke zwischen den Visionen und den vorgeschlagenen Maßnahmen für den Bau- und Gebäudebereich auf und schätzt die Möglichkeiten der Bedarfsdeckung durch Sekundärbaustoffe völlig falsch ein. Das Papier ist umweltpolitisch überladen und orientiert sich nicht an validierten Studien zur Bedarfsentwicklung bei Primär- und Sekundärrohstoffen nicht hinreichend berücksichtigt.

Viele der vorgeschlagenen Ansätze werden das Bauen weiter verteuern und schaffen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand als großer Auftraggeber aber auch als Abfallbesitzer und Abfallerzeuger für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft, hätte durchaus stärker herausgearbeitet werden können.

Bert Vulpius

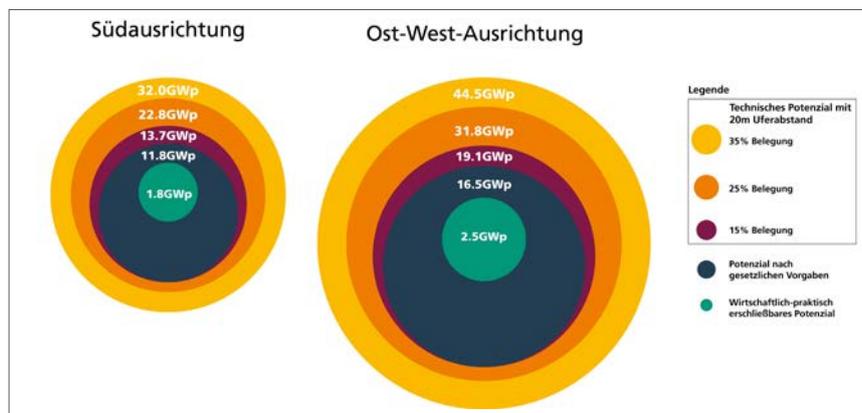
## Deutschland hat großes Potenzial für Schwimmende Photovoltaik

Auf Gewässern installierte Photovoltaik-Anlagen – sogenannte Floating-PV – boomt weltweit. In Deutschland sind bisher 21 Megawatt Peak installierte PV-Leistung auf Gewässern in Betrieb, weitere 62 Megawatt Peak in Genehmigung oder Konstruktion. Eine Analyse von RWE und dem Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE ergab nun, dass das Potenzial schwimmender Photovoltaik-Anlagen damit bei weitem nicht

gehoben ist: Selbst bei strengen technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Vorgaben kommt das Team auf 1,8 Gigawatt Peak (Südausrichtung der Solarmodule), beziehungsweise 2,5 Gigawatt Peak (Ost-West-Ausrichtung) PV-Leistung, die auf Deutschlands künstlichen Seen installiert werden könnten. Um noch mehr Gewässerfläche für den Ausbau der Solarenergie zu nutzen, müsste die 15 Prozent-Belegungsgrenze gelockert werden.

Ein Studienteam von RWE und des Fraunhofer ISE analysierte künstliche Gewässerflächen in Bezug auf die technische Umsetzbarkeit von Floating-PV-Anlagen, sowie der Einhaltung von Vorgaben im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und Wasserhaushaltsgesetz. Diese besagen, dass in Deutschland maximal 15% einer Gewässeroberfläche mit Solaranlagen bedeckt werden können und ein Abstand zum Ufer von mindestens 40 Metern eingehalten werden muss. Des Weiteren zogen die Wissenschaftler nur künstliche Seen in Betracht, die in keinen Schutzzonen wie beispielsweise in Naturschutzgebieten oder Biosphärenreservaten liegen, und – um eine Wirtschaftlichkeit der Anlage zu garantieren – nicht weiter als 5 Kilometer von Einspeisepunkten ins Mittelspannungsnetz entfernt sind.

„Unter diesen Bedingungen kommen wir auf ein wirtschaftlich-praktisch erschließbares Floating-PV-Potenzial für Deutschland von 1,8 Gigawatt Peak für PV-Installationen mit einer Südausrichtung beziehungsweise einem Potenzial von 2,5 Gigawatt Peak, wenn die Floating-PV-Anlagen eine Ost-West-Ausrichtung hätten“, erklärt Dr. Karolina Baltins, Leiterin des Themenfelds Schwimmende Photovoltaik am Fraunhofer ISE. „Das rein technische Potenzial aller künstlicher Seen ab ein Hektar Mindestgröße ist mit mindestens 14 Gigawatt Peak bei einer 15-prozentigen Gewässerabdeckung sowie 20 Meter Randstreifen sogar



▲ Graphische Darstellung des Floating PV Potenzials in Deutschland unter Einhaltung unterschiedlicher Vorgaben (Grafik: Fraunhofer ISE).

noch deutlich größer und wären 35% Abdeckung erlaubt, stiege das technische Potenzial auf bis zu 45 Gigawatt Peak.“

Cassandra Mpfu, bis Ende Juni 2024 am Fraunhofer ISE beschäftigt und mittlerweile bei der Mailänder Consult GmbH, ergänzt: „In den in der Analyse betrachteten Randstreifen ist aufgrund von Verschattung, Vegetation, zu niedrigen Wassertiefen und ähnlichem eine Floating PV-Nutzung oft nicht möglich. Deswegen wurden sie bei dieser konservativen Potenzialberechnung nicht berücksichtigt.“

In Deutschland gibt es 6.043 künstliche Seen mit einer Größe von mindestens einem Hektar, die gemeinsam eine Fläche von über 90.000 Hektar bilden. Die meisten von ihnen liegen in Sachsen und Baden-Württemberg, bei etwa 70% handelt es sich um Kiesgruben, daneben untersuchte die Studie Stauseen, Rückhaltebecken, Talsperren und Bergbauseen.

Die Potenzialanalyse ist Teil des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Forschungsprojekts »PV2FLOAT«. Das Team aus RWE- und Fraunhofer-ISE-Mitarbeitenden nutzte zur Erfassung der Flächen Geoinformationssysteme, die eine räumliche Analyse der einzelnen Gewässer ermöglichen. Die Potenziale der neu entstehenden Gewässerflächen in den Braunkohlerevieren wie beispielsweise dem Lausitzer oder Mittelrheinischen Gebiet wurden in der Studie nicht berücksichtigt. Diese bilden weitere potenzielle Wasserflächen für schwimmende Solaranlagen.

[www.ise.fraunhofer.de](http://www.ise.fraunhofer.de) | PM vom 18.07.2024

**Veranstalter:** KI Keramik-Institut GmbH  
Ossietskystraße 37a  
01662 Meißen

**Termin:** 11. – 12. September 2024

**Ort:** Romantik Hotel Burgkeller  
& Residenz Kerstinghaus  
Domplatz 11  
01662 Meißen

**Parken zur Veranstaltung:** Bitte parken Sie Ihr Auto im Parkdeck Meisastraße 15 und nutzen Sie dann vis-à-vis den Panoramaaufzug direkt zum Burgkeller.

Wir laden Sie recht herzlich zum 27. Eurosymposium zum Thema **„Keramische Produkte gestalten unsere Zukunft“** ein.

Freuen Sie sich wie gewohnt auf ein abwechslungsreiches Programm mit interessanten Vorträgen sowie einer Abendveranstaltung im festlichen Ambiente.

Unser Eurosymposium wendet sich insbesondere an Geschäftsführer und leitende Angestellte aus allen Bereichen und Fertigungsstufen der Keramik.

Wir hoffen, mit dieser Veranstaltung wieder dazu beitragen zu können, die Begegnung von Fachkollegen verschiedener Zweige der Keramikindustrie Deutschlands und aus den Nachbarländern zu intensivieren und würden uns freuen, Sie in Meißen begrüßen zu dürfen.



Es grüßt Sie herzlichst Ihr  
Dr. Jens Petzold / Geschäftsführer

**Mittwoch, 11. September 2024**

12.00 Uhr **Begrüßungssnack**

13.00 Uhr **Eröffnungsansprache**  
Dr. Jens Petzold  
KI Keramik-Institut GmbH, Meißen

13.10 Uhr **Grußworte**  
Markus Renner  
Bürgermeister der Stadt Meißen

13.20 Uhr **„Energieeffizienz und Einsparpotentiale im Dachziegeldesign“**  
Dipl. Wirts. Ing. (FH) Klaus Oberpichler  
Franz Banke GmbH, Isen

13.50 Uhr **„Dosierung von Gas und Verbrennungsluft zur CO<sub>2</sub>-Minderung – Ergebnisse aus Referenzprojekten“**  
Frank Appel  
innovatherm Prof. Dr. Leisenberg GmbH + Co. KG, Butzbach

14.15 Uhr **Kaffeepause / Zeit zum Einchecken**

15.15 Uhr **„Vom Stäbchen zum Ziegel – Dilatometrie als einfaches Werkzeug zur Produktentwicklung“**  
M. Sc. Klaus Hantzsch  
KI Keramik-Institut GmbH, Meißen

16.15 Uhr **Abfahrt ab Parkplatz Burgbergaufzug zur Abendveranstaltung im festlichen Ambiente**

**Donnerstag, 12. September 2024**

09.00 Uhr **„Transformation des Energiesystems – Best Practice: Realisierte Wärmerückgewinnungskonzepte“**  
Dipl.-Ing (FH) Rainer Hüsing  
KELLER HCW GmbH,  
Ibbenbüren-Laggenbeck

09.30 Uhr **„Keramische Rohstoffe in Südafrika“**  
Alexander Metz  
BMI Deutschland GmbH, Buchen-Hainstadt

10.00 Uhr **Kaffeepause**

10.45 Uhr **„Alterungsmechanismen und -beständigkeit von C-130 keramischen Hochspannungsisolatoren“**  
Markku Ruokanen  
ITG Insulation Technology Group GmbH,  
Frankfurt am Main

11.15 Uhr **„Verwendung von Teichsedimenten in der Ziegelindustrie“**  
Rüdiger Köhler  
KI Keramik-Institut GmbH, Meißen

11.45 Uhr **Schlusswort und Verabschiedung**  
Dr. Jens Petzold  
KI Keramik-Institut GmbH, Meißen

12.00 Uhr **Gemeinsames Mittagessen zum Abschluss**

**Unser Naturwunder Deutschlands 2024**

**Deine Stimme für den Rochlitzer Berg**

**Für unsere Region**



[www.rochlitzer-muldental.de](http://www.rochlitzer-muldental.de)

**Unser Rochlitzer Berg mit seinem Welterbestein „Rochlitzer Porphyruff“ hat es in die Finalrunde von 9 Naturphänomenen geschafft!**

Bitte stimme vom 8. August bis 3. Oktober 2024 bei der Naturwunder-Wahl der Sielmann-Stiftung und des Deutschen Wanderverbandes für den Rochlitzer Berg ab und zeige damit allen, welchen Schatz unsere Region zu bieten hat.

**Heinz Sielmann Stiftung**

**Bitte wähle den Rochlitzer Berg zum „Naturwunder des Jahres 2024“**

Abstimmung unter:  
[www.sielmann-stiftung.de/naturwunder](http://www.sielmann-stiftung.de/naturwunder)



**Der Rochlitzer Berg hat das Potential zum Naturwunder, weil ...**

... der ca. 350 m hohe Rochlitzer Berg seit über 900 Jahren Abbaugelände für den Rochlitzer Porphyruff ist. Das markante rote Gestein entstand vor ca. 290 Millionen Jahren als Ablagerung eines Supervulkans mit einer Caldera von ca. 50 x 30 km Größe. Als prägender Werkstein an Kirchen, Gebäuden und Stadtmauern spiegelt der 2022 ausgezeichnete „Heritage Stone“ (Welterbestein) seine kulturelle Bedeutung weit über die Region hinaus wider. Als „Exportschlager“ fand er seinen Weg z. B. nach Berlin oder München.

... die alten Gebäude der Steinbruchtätigkeit und mit Wasser gefüllte Steinbrüche heute vielfältiger Lebensraum, u. a. für verschiedene Fledermausarten, Waldvögel sowie Waldbewohner wie Lurche und den Siebenschläfer, sind.

... er vielseitig erlebbar ist: Naturliebhaber erfreuen sich am Farbspiel des alten Buchenwaldes mit den rötlichen Felswänden. Fernwanderwege wie der Lutherweg Sachsen oder die Via Porphyria führen über den Rochlitzer Berg. Das Geoportal Porphyrrhaus bietet Einblicke in Geologie und Gesteinsabbau. Entlang des 2,7 km langen Porphyrrlehrpfades erfahren Besucher die Geschichte des Berges. Touristische Wege führen von hier in umliegende Orte.

**Entdecke unsere Region unter [www.rochlitzer-muldental.de](http://www.rochlitzer-muldental.de)**

**Geoportal Porphyrrhaus**  
Unsere Außenstelle auf dem Rochlitzer Berg

**Öffnungszeiten:** von April bis Oktober  
dienstags, freitags und sonnabends,  
jeweils 10 bis 15 Uhr | Tel. 0151 5411 3110

Heimat- u. Verkehrsverein „Rochlitzer Muldental“ e. V.  
Burgstraße 6 | 09306 Rochlitz | Tel. 03737 7863620  
[info@rochlitzer-muldental.de](mailto:info@rochlitzer-muldental.de)



## Nationaler Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen

# Comics, so steinig und kurios wie das Leben – Ferien-Workshop im Hohburger Steinarbeiterhaus

Die erste Geopark Porphyryland Comic-Werkstatt, ermöglicht durch den Mitmachwettbewerb simul+Kreativ, ist Geschichte: Vier Tage lang lebten sich sechs Kinder im Alter zwischen 8 und 9 Jahren des Hohburger Hortes Abenteuerland im Geoportal Museum Steinarbeiterhaus kreativ und künstlerisch schaffend aus. Herausgekommen sind coole Comics – mitten aus dem Steinarbeiter-Leben und dem gefährlichen Steinabbau gegriffen. Ideen, Geschichten, Fotos und bewegtes Bildmaterial entstanden. Es wurde getextet, fotografiert und kreierte. Unter anderem erwachten die Knackschlägerin Trudi und der Bossierer zu neuem Leben; eine Sprengung erweiterte eine Gesteinssammlung und es gab sogar einen ungeplanten Absturz im Steinbruch ...

### Junge Comicautoren oft mit familiären Wurzeln im Steinabbau

Bruno, dessen Oma und Opa selbst im Gesteinsabbau arbeiteten, kennt die Steinbrüche seiner Heimatregion. Er hat innerhalb der vier Tage – neben der Entwicklung eines eigenen Comics - eine Mini-Steinsammlung zusammen-

getragen, welche zukünftig die Ausstellung im Steinarbeiterhaus bereichern wird. Ben beschäftigte sich mit der gefährlichen Technik: „Die Kipplore hat ihren Namen nicht umsonst. Und mein Opa, selber Steinbrecher, konnte viel über Unfälle erzählen.“ Finn hat sich derweil die Geschichte eines Knochen-Fundes ausgedacht und bearbeitet den „Umgebungswald“ an seinem iPad: „Sie werden für Pferde-Knochen gehalten, bis jemand sagt, dass das ein Fossil ist.“

### Ziele und nächste Schritte

Die Comics werden nun final bearbeitet und ausgedruckt. Auch gibt es Überlegungen, die Kunstwerke zu einem späteren Zeitpunkt im Steinarbeiterhaus zu präsentieren. Perspektivisch sollen zusätzlich gemeinsam mit der Museumsleitung zielgruppenspezifische, partizipative Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen werden – im Sinne von „weg von der klassischen Vitrinenspädagogik“, sagt Katja Martin. Wunsch der Museumsleiterin ist es, dass das Museum als Lernort mit allen Sinnen erlebbar wird und sich als Ort der außerschulischen Bildung als auch als Freizeitziel für Familien mit Kindern etabliert. Entstehen soll so auch ein zeitgemäßes, auf den sächsischen Bildungs-/ Lehrplan zugeschnittenes museumspädagogisches Konzept für die verschiedenen Schularten und die Vorschulbildung sowie die Ganztagsangebote (GTA).

Und wie kommt man nun eigentlich darauf, eine Workshopleiterin aus Niedersachsen für eine Comic-Werkstatt anzuheuern? Katja Martin im Hohburger Steinarbeiterhaus erklärt das so: „Ich habe einen Bericht über neue Museumskonzepte für Kinder und Jugendliche gesehen, mich für Erzählstrukturen und modernes Handling begeistert. Bei meinen Recherchen stieß ich auf Birgit Hedemann. Sie ist eine der wenigen, die aktuell mit Kindern und Jugendlichen auf diese Weise arbeitet und fand das großartig.“

Mehr Informationen zum Geoportal Museum Steinarbeiterhaus in Hohburg und dem Geopark Porphyryland finden Sie unter <https://geopark-porphyryland.de>.

Geopark Porphyryland /Steinarbeiterhaus Hohburg & Birgit Hedemann



## Neuerscheinung

**Naturstein + Architektur**

Das neue Standardwerk für die gesamte Natursteinbranche (mit ca. 200 Steckbriefen internationaler Werksteine).

Aus der zeitgenössischen Architektur ist Naturstein – trotz konkurrierender Baustoffe der Moderne wie Glas, Beton, Stahl oder Holz – ebenfalls nicht wegzudenken, denn er hinterlässt einen besonders geringen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck: Sein Einsatz eignet sich daher bestens für nachhaltiges und ökologisches Bauen. Aktuell sind weltweit an die 5.000 verschiedene Natursteine in allen erdenklichen Farbtönen und Dekoren bekannt. Davon werden in diesem aufwändig illustrierten Buch rund 200 der international am häufigsten verwendeten Natursteine vorgestellt und näher auf deren Anwendungsmöglichkeiten eingegangen.

Bis zum 30. September 2024 ist das Werk noch zum günstigeren Subskriptionspreis (80 €) zu bestellen. Vielleicht als Anschaffungsempfehlung fürs eigene Büro / Institut und gern zur Weitergabe an Dritte.



Siegfried Siegesmund (Hg.)  
ca. 400 S., HC, 220 × 290 mm, Farb- und s/w-Abb.  
ISBN 978-3-96311-866-1  
Bestellung: <https://ogy.de/gx27>

## Gestein des Jahres 2024 Suevit



0,50 EUR

### UVMB-Schriftenreihe „Gestein des Jahres“ ergänzt

Ob Sie Informationen über Suevit gebündelt und leicht verständlich im Flyer erhalten möchten oder in Form einer umfangreichen Fachpublikation: Sie haben die Wahl und können diese bestellen unter

[www.se-servicegesellschaft.de/de/shop.html](http://www.se-servicegesellschaft.de/de/shop.html)

oder

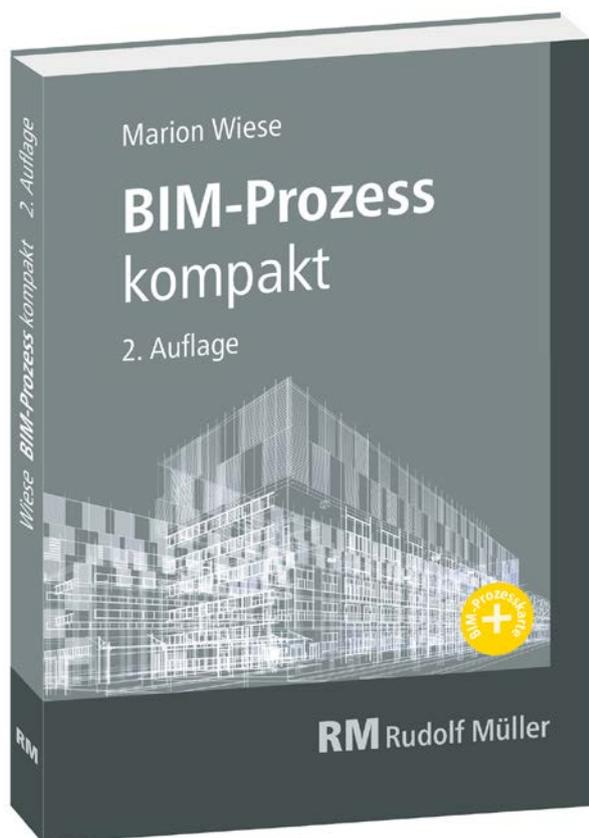
in der Mediathek des UVMB downloaden.



2,50 EUR  
zzgl. Versand

Foto: Jan-Michael Lange

## BIM-Prozess kompakt



„BIM-Prozess kompakt“ fasst die wesentlichen Grundlagen des Building Information Modeling (BIM) präzise und leicht verständlich zusammen. Zahlreiche Grafiken und eine übersichtliche Prozesskarte veranschaulichen die Planungsmethode BIM praxisnah.

Die Digitalisierung im Bauwesen verändert den Planungs- und Bauprozess grundlegend. Die Methode des Building Information Modeling bzw. Management (BIM) trägt dazu bei, die Qualität sowie die Kosten- und Terminalsicherheit zu verbessern. Der praxisorientierte Ratgeber „BIM-Prozess kompakt“ zeigt, dass sich die Planungsmethode BIM auch bei kleineren Bauprojekten sinnvoll einsetzen lässt. Am Beispiel eines öffentlichen Bauvorhabens erläutert die Autorin Marion Wiese Schritt für Schritt die Umsetzung der Planung: Anforderungen, Rollen, Verantwortlichkeiten und Meilensteine werden definiert, Modelle erstellt und im fortschreitenden Planungsprozess immer weiter ausgearbeitet.

Die aktuelle, 2. Auflage des Buches bietet umfangreiche Ergänzungen und Aktualisierungen. Das Kapitel „Grundlagen“ umfasst nun Informationen zur Einführung von BIM in Deutschland, zu den Aufgabenfeldern in klassischen und BIM-Bauprojekten sowie zum Projektablauf. Zudem werden die Vorteile der BIM-Arbeitsweise, insbesondere im Bereich Facility Management und Nachhaltigkeit, erläutert. Das Kapitel „BIM-Einsatz in der Praxis“ enthält eine aktualisierte Version des BIM-Projektentwicklungsplans (BAP). Ein neues Beispielprojekt, der Neubau eines öffentlichen Gebäudes, das eine Förderschule und eine Kommunalbehörde beherbergt, ermöglicht es, die theoretischen Konzepte direkt auf reale Projekte anzuwenden und zu verstehen.

Die Neuauflage berücksichtigt den aktuellen Stand gemäß BIM Deutschland (5/2024). Weitere aktualisierte Normen, Rechtsvorschriften und Literatur stellen sicher, dass die neuesten Entwicklungen und Standards berücksichtigt werden. Neue Links zur Mustervorlage des BIM-Portals bieten praktische Hilfestellungen bei der Umsetzung von BIM-Projekten.

### BIM-Prozess kompakt

RM Rudolf Müller Medien GmbH & Co. KG.

Von Marion Wiese.

2. Auflage 2024. 10,5 x 14,8 cm. Kartoniert. 192 Seiten mit 50 farbigen Abbildungen.

Euro 49,-

Euro 75,- (Bundle)

ISBN Buch 978-3-481-04769-6

ISBN E-Book 978-3-481-04770-2

ISBN Bundle 978-3-481-04771-9



## Besprechung von neuen Normen und Normentwürfen des NABau 2024

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwürfe herausgegeben. Abrufbar unter [www.nabau.din.de](http://www.nabau.din.de) > Aktuelles

### Normen

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN EN ISO 16739-1	2024-09	Industry Foundation Classes (IFC) für den Datenaustausch in der Bauwirtschaft und im Anlagenmanagement – Teil 1: Datenschema (ISO 16739-1:2024); Englische Fassung EN ISO 16739-1:2024
DIN EN 15167-2	2024-09	Hüttensandmehl zur Verwendung in Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Teil 2: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit; Deutsche Fassung EN 15167-2:2024

### Normentwürfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN EN 196-2	26.09.2024	Prüfverfahren für Zement – Teil 2: Chemische Analyse von Zement; Deutsche und Englische Fassung prEN 196-2:2024
DIN 4226-102/A1	23.10.2024	Rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton nach DIN EN 12620 – Teil 102: Typprüfung und werkseigene Produktionskontrolle; Änderung 1
DIN EN 206-3	09.10.2024	Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Teil 3: Zusätzliche Anforderungen an die Festlegung und Konformität von Beton für spezielle geotechnische Arbeiten; Deutsche und Englische Fassung prEN 206-3:2024
DIN EN 206-2	09.10.2024	Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Teil 2: Konformitätsbewertung und Zertifizierung; Deutsche und Englische Fassung prEN 206-2:2024
DIN EN 206-1	09.10.2024	Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Teil 1: Eigenschaften, Anforderungen, werkseigene Produktionskontrolle und Bewertungskriterien für einzelne Werte; Deutsche und Englische Fassung prEN 206-1:2024
DIN 4226-101/A1	23.10.2024	Rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton nach DIN EN 12620 – Teil 101: Typen und geregelte gefährliche Substanzen; Änderung 1

## Weitere neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
FGSV	11.06.2024	Lieferung Mai 2024 zu den TP B-StB (FGSV 893/7), Technischen Prüfvorschriften für Verkehrsflächenbefestigungen - Betonbauweisen
FGSV	14.06.2024	Lieferung Mai 2024 zu den TP BF-StB (FGSV 591/9), Technischen Prüfvorschriften für Boden und Fels im Straßenbau
DBV	07.2024	Bauzustände im Betonbau
DBV	03.2024	Umsetzung des BBQ-Konzeptes nach DIN 1045
DBV	05.2024	DBV-Heft 50 – Band 3 „Nachhaltiges Bauen mit Beton – Deckensysteme – Tragwerksentwurf für den Klimaschutz“
SLG	06.2024	Merkblatt Unterlagsplatten für die Betonsteinindustrie

# Tarif-, Sozialpolitik & Recht

## Seminar „Verkehrsrecht auf dem Betriebsgelände“

Am 16. Juli 2024 fand das zweite Seminar „Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände“ in der Geschäftsstelle des UVMB in Leipzig statt. Thema der Veranstaltung war der Innerbetriebliche Verkehr, die geltenden Rechtsgrundlagen. Die Unterscheidung öffentlicher Verkehrsraum oder Privatgelände ist höchst relevant für die Frage, ob die gesetzlichen Regelungen, wie die StVO, StGB und die weiteren straßenverkehrsrechtlichen Regelungen gelten. RA Daniel Schmidt referierte über die rechtlichen Grundlagen der Unterscheidung von öffentlichem und privatem Verkehr auf dem Betriebsgelände, den Möglichkeiten der Vermeidung der Einstufung öffentlicher Verkehrsraum; weiterhin ging er auf Beispiele aus der Rechtsprechung öffentlicher Verkehrsraum und zur Haftung im öffentlichen Verkehr bzw. strafrechtliche Konsequenzen ein. Weiterer Aspekt waren insbesondere die vom Unternehmen einzuhaltenden Verkehrssicherungspflichten. Hier sind Maßnahmen zur Haftungsvermeidung notwendig. Im zweiten Teil der Veranstaltung ging Dr.-Ing. Schneider von der BG RCI in seinem Vortrag auf Alleinarbeiten und gefährliche Arbeiten ein. Hier wurden Beispiele aus der Praxis von Arbeitsunfällen erläutert und was die Pflichten des Unternehmers sind, um diese zu vermeiden.

Abschließend erläuterte RA Daniel Schmidt auf die Führerscheinplichten für selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Erdbaumaschinen (LKW, Radlader etc.) auf dem Betriebsgelände. Nicht nur wer wo fahren oder parken darf, muss geklärt werden, sondern auch, wer welches Fahrzeug in Betrieb nehmen darf. Auch hier ist wieder eine wichtige Frage: Ist das Firmengelände dem öffentlichen Verkehr zugänglich und unterliegt damit der StVO? Wenn ja, dann müssen die Fahrer mit der Fahrerlaubnis für das jeweilige Fahrzeug ausgestattet sein. Dabei ermächtigt eine Erlaubnis einen Angestellten keineswegs zum Betrieb jedes Fahrzeuges, denn für das Lenken eines LKWs ist ein anderer Führerschein notwendig als für einen Gabelstapler.

Im Anschluss wurde über diverse Fragen der Praxis gewinnbringend diskutiert

Die Veranstaltung war wieder sehr schnell ausgebucht, so dass am 15. Oktober 2024 ein drittes Mal das Seminar mit leicht geänderten Inhalten angeboten wird. Wir haben diesmal das Thema Ladungssicherung mit in das Seminarprogramm aufgenommen.

Es gibt es noch freie Plätze.

Daniel Schmidt

# Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände

am 15. Oktober 2024

Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

## Programm

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

**09:30 Uhr Einführung öffentlicher und privater Verkehr  
Verkehrssicherungspflichten auf dem Be-  
triebsgelände, Arbeitssicherheit**

RA Daniel Schmidt, Unternehmerverband Minerali-  
sche Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

**10:45 Uhr Ladungssicherung und  
Verantwortlichkeiten am Beladeort**

Jürgen Kluge, PHK a. D.  
Autobahnpolizeikommissariat Osnabrück

12:00 Uhr Mittagessen

**13:00 Uhr Führerscheinplicht und Qualifikationen**

RA Daniel Schmidt; Unternehmerverband Minerali-  
sche Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig

14:00 Uhr Ende der Veranstaltung

## Sonstige Leistungen

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

## Teilnahmegebühr

Mitglied: 295 € inkl. MwSt.  
Nichtmitglied: 425 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 4. Oktober 2024 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 11. Oktober 2024 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

**Hinweis:** Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

## Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH  
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig  
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40  
E-Mail: [info@se-veranstaltungen.de](mailto:info@se-veranstaltungen.de)  
Internet: [www.se-servicegesellschaft.de](http://www.se-servicegesellschaft.de)

## Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

## Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **4. Oktober 2024** Ihre Teilnahme schnell und bequem mittels Microsoft Forms bestätigen. Auf [www.se-veranstaltungen.de](http://www.se-veranstaltungen.de) finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/wslk>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH ([www.servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

Urteil des LAG Mecklenburg-Vorpommern vom 07. Mai 2024 – 5 Sa 56/23

## Personenbedingte Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen

### Leitsatz

1. Treten während der letzten Jahre jährlich mehrere (Kurz-)Erkrankungen auf, spricht dies für eine entsprechende künftige Entwicklung des Krankheitsbildes, es sei denn, die Krankheiten sind ausgeheilt.
2. Einer negativen Prognose steht nicht entgegen, wenn die Arbeitsunfähigkeitszeiten auf unterschiedlichen Erkrankungen beruhen. Selbst wenn die Krankheitsursachen verschieden sind, können sie doch auf eine allgemeine Krankheitsanfälligkeit hindeuten, die prognostisch andauert. Das gilt auch dann, wenn einzelne Erkrankungen - etwa Erkältungen - ausgeheilt sind.
3. Wenn auch ein Zeitraum von drei Jahren regelmäßig bereits eine ausreichende Prognosegrundlage bietet, so ist es dem Arbeitgeber nicht verwehrt, den Arbeitnehmer über diesen Zeitraum hinaus zu beschäftigen und abzuwarten, ob sich der Gesundheitszustand des Arbeitnehmers verbessert und sich die Fehlzeiten verringern.

Die Parteien streiten über die Wirksamkeit einer personenbedingten Kündigung wegen häufiger Kurzerkrankungen.

Der im Dezember 1973 geborene Kläger nahm am 20. März 2006 bei der Beklagten, einem Unternehmen der Brot- und Backwarenindustrie, eine Beschäftigung als Maschinenbediener auf. Der Kläger war in der letzten Zeit vorwiegend in dem sogenannten Reinraum eingesetzt. Dort herrscht eine Raumtemperatur zwischen 17 und 21 °C. Der Raum ist klimatisiert. Der Kläger arbeitete regulär im 4-Schicht-System. Der Kläger litt an häufigen Kurzerkrankungen, die 1 und 13 Tagen andauerten. In den Jahren 2018 – 2021 war der Kläger pro Jahr 33 bis maximal 44 Tage arbeitsunfähig erkrankt. Die Beklagte leistete für sämtliche Ausfallzeiten Entgeltfortzahlung. Die Fehlzeiten im Jahr 2022 beliefen sich letztlich auf insgesamt 50 Arbeitstage. Die Beklagte kündigte das Arbeitsverhältnis des Klägers mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 ordent-

lich und fristgerecht zum 30. Juni 2023, hilfsweise zum nächstzulässigen Termin.

Das Arbeitsgericht hat die Kündigungsschutzklage abgewiesen. Das LAG vertritt die Ansicht, dass das Arbeitsgericht die Klage zu Recht abgewiesen hat.

Vorbehaltlich besonderer Umstände des Einzelfalls sei für die Erstellung der Gesundheitsprognose ein Referenzzeitraum von drei Jahren maßgeblich. Einer negativen Prognose stehe nicht entgegen, wenn die Arbeitsunfähigkeitszeiten auf unterschiedlichen Erkrankungen beruhen. Selbst wenn die Krankheitsursachen verschieden seien, können sie doch auf eine allgemeine Krankheitsanfälligkeit hindeuten, die prognostisch andauere. Das gelte auch dann, wenn einzelne Erkrankungen – etwa Erkältungen – ausgeheilt seien. Der Wegfall einzelner Erkrankungen stelle die generelle Anfälligkeit nicht infrage. Anders verhalte es sich mit Fehlzeiten, die auf einem einmaligen Ereignis beruhen. Sie lassen eine Prognose für die zukünftige Entwicklung ebenso wenig zu, wie Erkrankungen, gegen die erfolgreich besondere Therapiemaßnahmen (z.B. eine Operation) ergriffen wurden.

Wenn auch ein Zeitraum von drei Jahren regelmäßig bereits eine ausreichende Prognosegrundlage biete, so sei es dem Arbeitgeber nicht verwehrt, den Arbeitnehmer über diesen Zeitraum hinaus zu beschäftigen und abzuwarten, ob sich der Gesundheitszustand des Arbeitnehmers verbessere und sich die Fehlzeiten verringern. Je länger erhebliche Fehlzeiten auftreten, desto wahrscheinlicher sei mit einer Verfestigung dieser Situation zu rechnen. Eine fallende Tendenz bei den Fehlzeiten könne sich hingegen zugunsten des Arbeitnehmers auswirken.

Die Revision wurde nicht zugelassen.

Urteil: <https://ogy.de/1k2h>

Teilurteil des LAG Baden-Württemberg vom 19. Juni 2024 – 4 Sa 26/23

## Entgeltgleichheit – Beweislast des Arbeitgebers bei ungleicher Vergütung

### Leitsatz

Steht fest, dass ein Arbeitnehmer im Hinblick auf einen oder mehrere Vergütungsbestandteile niedriger vergütet wurde als diejenige Vergleichsgruppe des anderen Geschlechts, die eine gleiche oder gleichwertige Arbeit verrichtet, muss die Arbeitgeberin darlegen und beweisen, dass ausschließlich andere Gründe als das Geschlecht zu einer ungünstigeren Behandlung des Arbeitnehmers geführt haben. Berufet sich die Arbeitgeberin darauf, dass die Personen aus der Vergleichsgruppe eine größere Berufserfahrung, eine längere Betriebszugehörigkeit und/oder eine höhere Arbeitsqualität aufwiesen, muss sie darlegen, wie sie diese Kriterien im Einzelnen bewertet und zueinander gewichtet hat. Gelingen ihr die entsprechende Darlegung und gegebenenfalls der entsprechende Beweis nicht, steht dem Arbeitnehmer eine höhere Vergütung nach Maßgabe des Entgeltgleichheitsgesetzes zu.

Die Parteien streiten unter anderem über eine höhere Vergütung nach dem Entgeltgleichheitsgrundsatz für das Jahr 2021.

Die Klägerin ist bei der Beklagten seit dem Jahr 2015 beschäftigt. Sie macht in Bezug auf ihr Arbeitsentgelt eine Benachteiligung gegenüber ihren männlichen Kollegen geltend. Unstreitig ist, dass ihr Grundgehalt und der Gehaltsbestandteil Dividendenäquivalent nach dem von der Beklagten selbst gebildeten Entgelttransparenzdashboard bei der männlichen Vergleichsgruppe höher sind.

Das Arbeitsgericht gab der Klage statt und sprach der Klägerin die eingeklagte Vergütungsdifferenz zu.

Das LAG bestätigte die erstinstanzliche Entscheidung. Der Anspruch der Klägerin ergebe sich aus Art. 157 Abs. 1 AEUV und § 3 Abs. 1 EntgTranspG, § 7 Abs. 1 EntgTranspG, die im Hinblick auf sämtliche Entgeltbestandteile und Entgeltbedingungen eine Diskriminierung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ver-

bieten. Vorliegend sei die betriebliche Vergleichsgruppe von der Beklagten selbst als passend benannt worden. Gelingt einer Partei der Beweis von Indizien einer Benachteiligung wegen eines in § 1 AGG genannten Grundes, wie hier aufgrund des Geschlechts, sieht § 22 AGG eine Beweislastumkehr vor. Im Anschluss an die BAG-Rechtsprechung vom 16. Februar 2023 führe die festgestellte Vergütungsdifferenz zu einer Vermutung der Verletzung des Entgeltgleichheitsgrundsatzes. Der Arbeitgeber habe zur Widerlegung der Vermutung vorzutragen und gegebenenfalls zu beweisen, dass die festgestellte unterschiedliche Vergütung ausschließlich auf einem geschlechtsunabhängigen Unterschied beruhe. Dabei reichen bloße allgemeine Behauptungen des Arbeitgebers nicht aus, vielmehr müsse er Tatsachen vortragen, die eine wirksame Kontrolle und Nachprüfung durch die Gerichte ermögliche. Die Erklärung müsse zudem auf einem legitimen Ziel beruhen, die zu dessen Erreichung gewählten Mittel müssen hierzu geeignet und erforderlich sein. Eine Entgeltdifferenzierung, die Frauen stärker benachteilige als Männer, sei nur zulässig, wenn sie auf der Art der Arbeit beruhe und mit den legitimen Bedürfnissen und Zielen des Unternehmens in Zusammenhang stehe. Geschlechtsspezifische Differenzierungen nach der Berufserfahrung, dem Dienstalter und der Arbeitsqualität seien zwar zulässig. Die Beklagte berief sich auch darauf, dass das unterschiedliche Entgelt auf das Alter und die längere Berufserfahrung der männlichen Kollegen der Klägerin zurückzuführen sei. Die Beklagte habe jedoch diese Kriterien im Einzelnen bewerten und ihre Gewichtung zueinander darstellen müssen. Das habe sie nicht getan, weshalb ihr die Widerlegung der Vermutung einer Entgeltbenachteiligung im Wege des Vollbeweises nicht gelungen sei.

Die Revision wurde nicht zugelassen.

Teilurteil: <https://ogy.de/4os7>



Kernpunkte des Urteils vom 22. Juli 2020, II R 28/18

## Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH): Grundsteuerliche Zuordnung von Abbaugrundstücken / Einheitsbewertung einer Kiesgrube

Eine zum Abbau eines Bodenschatzes verpachtete Fläche verliert ihre Zuordnung zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft nicht, wenn die Rekultivierung und die Wiederaufnahme der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vorgesehen sind. Weder die Eigentumsverhältnisse am Bodenschatz noch das für die Abbauberechtigung entrichtete Entgelt haben für die Einheitsbewertung eine Bedeutung (BFH, Urteil v. 22. Juli 2020 - II R 28/18; veröffentlicht am 26. November 2020).

**Hintergrund:** Nach § 19 Abs. 1 und 4 BewG werden Einheitswerte für inländischen Grundbesitz, u. a. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (§§ 33, 48a und 51a BewG) sowie für Grundstücke (§§ 68 und 70 BewG) festgestellt, wenn und soweit sie für die Besteuerung von Bedeutung sind. Gegenstand der Bewertung ist nach § 2 BewG die jeweilige wirtschaftliche Einheit. Nach § 68 Abs. 1 Nr. 1 BewG gehören zum Grundvermögen u. a. der Grund und Boden, die sonstigen Bestandteile und das Zubehör, soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliches Vermögen i. S. des § 33 BewG oder um Betriebsgrundstücke i. S. des § 99 BewG handelt.

**Sachverhalt:** Die Klägerin ist Inhaberin eines Betriebes der Land- und Forstwirtschaft. Sie war zu den streitigen Bewertungsstichtagen Eigentümerin von Flurstücken, die vormalig im ursprünglichen Sinne land- und forstwirtschaftlich genutzt worden waren. Auf der Grundlage eines von ihren Rechtsvorgängern abgeschlossenen Pachtvertrages überließ sie zu den beiden Stichtagen jeweils Teilflächen einem gewerblich tätigen Fremdentnehmer zum Abbau von Kies, Sand und sonstigen verwertbaren Materialien. Das Recht zur Ausbeute begann mit der Erteilung der Genehmigung. Es endete nach restloser Auskiesung und der von der Pächterin durchzuführenden Rekultivierung, spätestens jedoch nach 30 Jahren. Danach war wieder die landwirtschaftliche Nutzung durch den Verpächter vorgesehen. Es wurden keine bergfreien Bodenschätze i. S. des § 3 Abs. 2 Satz 2 des Bundesberggesetzes (BBergG) abgebaut.

Das FA hatte zunächst den Einheitswert des Betriebes der Land- und Forstwirtschaft auf den 1. Januar 2007 festgestellt und die Kiesgrube einbezogen. Im Wege der Nachfeststellung auf den 1. Januar 2007 stellte das FA für die

nach Flurstücken näher bezeichnete Kiesgrube als eigene wirtschaftliche Einheit die Grundstücksart „unbebautes Grundstück“ fest. Im Wege der Wertfortschreibung auf den 1. Januar 2010 stellte es für die Kiesgrube mit teilweise abweichenden Flurstücken wiederum die Grundstücksart „unbebautes Grundstück“ fest.

Mit der Klage begehrte die Klägerin die Aufhebung der Bescheide, da die Kiesabbauflächen weiterhin dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen der Klägerin i.S. des § 33 BewG zuzuordnen seien. Das FG hat der Klage stattgegeben (FG Köln, Urteil v. 19. Juni 2018 - 4 K 3583/13).

Der BFH hat die Revision des FA als unbegründet zurückgewiesen:

Nach § 33 Abs. 1 Satz 1 BewG gehören zum land- und forstwirtschaftlichen Vermögen alle Wirtschaftsgüter, die einem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft dauernd zu dienen bestimmt sind.

Eine zum Kiesabbau genutzte Fläche kann auch dann zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft gehören, wenn sie nicht Abbauland i.S. des § 43 BewG ist (BFH, Urteil v. 09. April 2008 - II R 24/06). Es reicht aus, dass die Rekultivierung und die Rückführung in die land- und forstwirtschaftliche Nutzung vorgesehen sind. Auf die Zeitspanne, binnen derer dies zu geschehen hat, kommt es nicht an. Wenn von vornherein die Wiederaufnahme der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung geplant ist, ist der Grund und Boden weiterhin dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft „dauernd zu dienen bestimmt“.

Für die Abgrenzung zwischen dauerhafter und vorübergehender Zweckbestimmung ist nicht entscheidend, in welcher Weise der Eigentümer des Grund und Bodens für die Überlassung zum Abbau des Bodenschatzes entgolten wird.

Nach diesen Maßstäben ist der durch die Kiesgrube in ihrer jeweiligen Ausdehnung in Anspruch genommene Grund und Boden weiterhin dem Betrieb der Land- und Forstwirtschaft der Klägerin dauernd zu dienen bestimmt. Die Kiesgrube stellt deshalb keine selbständige wirtschaft-

liche Einheit i.S. des § 2 BewG dar und ist nicht für sich zu bewerten.

Der Pachtvertrag sah die Rekultivierung der Flächen nach längstens 30 Jahren, je nach Fortschreiten des Abbaus auch schon früher vor. Damit hatte sich an ihrer dauerhaften Zweckbestimmung für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb der Klägerin nichts geändert. Es handelte sich lediglich um eine vorübergehende anderweitige Nutzung, die unschädlich ist.

### **Zusammenfassung:**

#### **1. Zweckbestimmung der Fläche:**

Eine Fläche, die zum Abbau von Bodenschätzen verpachtet wird, bleibt dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zugeordnet, wenn eine Rekultivierung und die Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung vorgesehen sind.

#### **2. Eigentumsverhältnisse und Entgelt:**

Die Eigentumsverhältnisse am Bodenschatz und das entrichtete Entgelt für die Abbauberechtigung sind für die Einheitsbewertung irrelevant.

#### **3. Einheitsbewertung:**

Die zum Kiesabbau genutzte Fläche wird nicht als eigene wirtschaftliche Einheit bewertet, sondern bleibt Teil des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens.

#### **4. Dauerhafte Zweckbestimmung:**

Die dauerhafte Zweckbestimmung des Grundstücks als land- und forstwirtschaftliche Fläche bleibt bestehen, auch wenn es vorübergehend für den Abbau von Bodenschätzen genutzt wird.

Diese Entscheidung unterstreicht, dass die vorübergehende Nutzung eines Grundstücks für den Abbau von Bodenschätzen dessen Charakter als land- und forstwirtschaftliches Vermögen nicht verändert, solange eine spätere Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung geplant ist.

Daniel Schmidt

## Tarfinformation

### 2. Tarifverhandlung 2024 Bereich SKMT

Am 15. Juli 2024 fand die 2. Tarifverhandlungsrunde SKMT mit der IG Bau statt. Trotz eines sehr guten Angebotes der Arbeitgeberseite konnte man sich nicht einig werden.

Die Gewerkschaft hat nach Veröffentlichung auf ihrer Internetseite die Verhandlungen von ihrer Seite aus abgebrochen.

Ein nächster Verhandlungstermin ist vorerst nicht geplant.

### Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verbesserung des Klimaschutzes und Beschleunigung

Am 9. Juli 2024 ist das Gesetz zur Verbesserung des Klimaschutzes beim Immissionsschutz zur Beschleunigung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren und zur Umsetzung von EU-Recht (<https://ogy.de/3nm8>) in Kraft getreten. Das Artikelgesetz beinhaltet neben einer Reihe anderweitiger Regelungen vor allen Dingen Vorgaben zur Beschleunigung im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG; <https://ogy.de/ggpu>) und der Verordnung über das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV (9. BImSchV; <https://ogy.de/lyxh>). Regelungstechnischer Hintergrund sind erneut die Ziele der Bundesrepublik zur Erreichung der Netto-Treibhausgasneutralität bis 2045 und der insoweit zu leistende Beitrag des Immissionsschutzrechts (BT-Drs. 20/7502, <https://ogy.de/jaq6>). Wesentlicher Baustein hierfür ist der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergieanlagen. Zu diesem Zweck sieht die Novellierung eine Reihe von Regelungen vor, die speziell für diese Anlagen zu Verfahrensbeschleunigungen führen sollen. Ferner hat der Gesetzgeber generell die Bedeutung des Immissionsschutzrechts für die Industrie der Bundesrepublik gewürdigt und deswegen auch allgemeine Regelungen zur Verfahrensbeschleunigung eingeführt.

#### Klarstellung zum Klimaschutz

Lediglich klarstellend wird in § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BImSchG künftig das Klima als Schutzgut erwähnt. Eine darüberhinausgehende Verortung als Maßstab des Prüfprogramms wurde nicht vorgenommen. Mithin ist der globale Klimaschutz als Schutzgut des Immissionsschutzrechts anzusehen. Er wird jedoch nicht zum konkreten

Prüfungsgegenstand einer genehmigungsbedürftigen Anlage erhoben.

#### Digitalisierung des Verfahrens

Zu begrüßen sind die vielfältigen Ansätze des Gesetzgebers zu einer weitgehenden Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens. Dies beginnt bei der Antragstellung nach § 10 Abs. 1 BImSchG, die sowohl schriftlich als auch elektronisch erfolgen kann. Die Zulassungsbehörde kann dabei auf einer elektronischen Antragstellung bestehen und hierfür technische Vorgaben festlegen. Weiterhin ist bei Eröffnung eines Zugangs für die elektronische Antragstellung ausschließlich dieser durch Behörde und Vorhabenträger zu nutzen.

Die Auslegung und Bekanntmachung werden nach § 10 Abs. 3 und 4 BImSchG künftig auch verstärkt digitalisiert. So erfolgt die Bekanntmachung des Vorhabens nach Eingang der vollständigen Antragsunterlagen im Veröffentlichungsblatt der zuständigen Behörde sowie verpflichtend auch auf deren Internetseite. Die Antragsunterlagen sind sodann für einen Monat zur Einsicht auszulegen. Dies erfolgt durch Bereitstellung der Unterlagen auf der Internetpräsenz der zuständigen Behörde. Soweit eine Zugangsmöglichkeit für Teile der Bevölkerung nicht gewährleistet werden kann, ermöglicht § 10 Abs. 3 S. 4 BImSchG die Gewährung einer anderweitigen leicht zu erreichenden Zugangsmöglichkeit. Dies kann beispielhaft durch öffentliche Lesegeräte oder aber auch durch Zurverfügungstellung der Unterlagen in Papierform erfolgen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG auf die entsprechende Internetseite, auf der die Auslegung



erfolgt, hinzuweisen; ebenso wie auf die alternative Zugangsmöglichkeit. Des Weiteren wird die Behörde bereits hier auf die Durchführung eines Erörterungstermins hinweisen, wobei dieser fakultativ nach pflichtgemäßem Ermessen der Behörde erfolgt (§ 10 Abs. 6 S. 1 BlmSchG). Aus § 10 Abs. 6 S. 2 BlmSchG ergibt sich, dass der Erörterungstermin auch durch eine Onlinekonsultation, wie sie bereits im Rahmen des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiG; <https://ogy.de/ysyr>) geregelt war, ersetzt werden kann. Bei einer Online-Konsultation ist dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, innerhalb einer vorher bekanntzumachenden Frist Gelegenheit zu geben, sich schriftlich oder elektronisch innerhalb einer Frist von mindestens einer Woche zu äußern (§ 10 Abs. 6 S. 2, 3 BlmSchG). Diese Gleichstellung der Onlinekonsultation zum Erörterungstermin ist uneingeschränkt begrüßenswert. Denn die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Onlinekonsultation eher zu einer Versachlichung der Auseinandersetzungen führen kann, weil die direkte Konfrontation zwischen den Beteiligten hierbei unterbleibt. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen mit dem Erörterungstermin, dass dessen Befriedungsfunktion deutlich überschätzt wird. Positiv zu bewerten ist auch die jetzt gesetzlich vorgesehene Mindestfrist zur Zeitdauer der Onlinekonsultation. Dies beseitigt Unsicherheiten, die noch unter der Ägide des Planungssicherungsgesetzes hierzu bestanden und zu deutlich längeren Fristen führten.

## **Straffung des Beteiligungsverfahrens**

Das Verfahren der Behördenbeteiligung war bislang davon geprägt, dass die verfahrensführende Behörde eingehende Äußerungen von beteiligten Behörden erst nach Abschluss des Beteiligungsprozesses an den Vorhabenträger weitergegeben hat. Hinzu kamen häufige Fristverlängerungen von zum Teil mehreren Monaten, die sich hinderlich auf die Verfahrensfortführung auswirkten. Dies soll künftig durch § 10 Abs. 5 BlmSchG verbessert werden. Gemäß § 10 Abs. 5 S. 2 BlmSchG hat die Genehmigungsbehörde eingegangene Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden unverzüglich an den Antragsteller weiterzuleiten. Daraus ergibt sich, dass jede einzelne eingehende Stellungnahme sofort weiterzuleiten ist, um die Bearbeitung und inhaltliche Auseinandersetzung des Antragstellers damit möglichst frühzeitig einzuleiten. Das Sammeln aller Stellungnahmen bis zum Abschluss des Beteiligungsverfahrens ist damit nicht mehr möglich. Ebenso wird die Äußerungspraxis der zu beteiligenden Behörden durch § 10 Abs. 5 S. 3 BlmSchG künftig diszipliniert werden. Hat sich demnach eine zu beteiligende Behörde nicht innerhalb von einem Monat geäußert, wird gesetzlich vermutet, dass sie sich nicht äußern will, es sei denn, dass sie eine Fristverlängerung von maximal einem Monat erbitet. Wichtig ist für den Bereich der erneuerbaren Energien sowie für Anlagen zur Herstellung von grünem Wasserstoff (Elektrolyseure), dass hier keine Verlängerungsmöglichkeit besteht.

Liegt keine Stellungnahme innerhalb der Fristen vor, kann die Zulassungsbehörde entweder zulasten der zu beteiligenden Behörde ein Sachverständigengutachten einholen oder selbst Stellung nehmen. Ob freilich die Einholung eines Sachverständigengutachtens angesichts der nahezu durchweg vollständig erschöpften Kapazitäten der Fachgutachter ein probates Beschleunigungsinstrument darstellt, muss hinterfragt werden. Der Gesetzgeber versucht hier freilich den Spagat zwischen einer Beschleunigung des Verfahrens einerseits und einer qualitativ hochwertigen materiell-rechtlichen Entscheidung andererseits hinzubekommen.

Um eine wirksame aufsichtsbehördliche Kontrolle zu gewährleisten, sieht das Gesetz künftig eine Informationspflicht der Zulassungsbehörde über die Überschreitung von Fristen gegenüber ihrer Aufsichtsbehörde vor.

Sofern beteiligte Behörden eine gesetzliche Zustimmung nicht erteilen wollen (siehe etwa gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB (<https://ogy.de/2t9a>)) müssen diese vor Abgabe der Entscheidung dem Antragsteller innerhalb einer von der Zulassungsbehörde festzusetzenden Frist die Möglichkeit zur Stellungnahme geben.

### **Koordinationspflichten und Bearbeitungsfristen**

In engem Zusammenhang mit den vorstehenden Regelungen zum Beteiligungsverfahren stehen die ebenfalls in § 10 Abs. 5 BImSchG verankerten Pflichten der Zulassungsbehörde zur vollständigen Koordinierung von Zulassungsverfahren sowie Inhalts- und Nebenbestimmungen. Diese Pflichten greifen dann, wenn für das Vorhaben selbst oder für weitere damit unmittelbar in einem räumlichen oder betrieblichen Zusammenhang stehende Vorhaben, die Auswirkungen auf die Umwelt haben können und die für die Genehmigung Bedeutung haben, eine Zulassung nach anderen Gesetzen vorgeschrieben ist. Angesprochen sind damit Kumulationseffekte, beispielsweise durch mehrere für sich genommen genehmigungspflichtige Anlagen. Hier soll wohl im Sinne einer konsistenten Gesamtbetrachtung eine Abstimmung der jeweiligen Genehmigungen erfolgen. Für das zu prüfende Vorhaben selbst (1. Alt. der Regelung) ist diese Koordinationspflicht dort relevant, wo mangels Konzentrationswirkung (§ 13 BImSchG; <https://ogy.de/sfav>) weitere Entscheidungen durch andere Behörden erforderlich sind (etwa wasserrechtliche Erlaubnisse oder bergrechtliche Betriebsplanzulassungen).

Für Vorhaben im Anwendungsbereich der Richtlinie 2018/2001/EU (EE-Richtlinie; <https://ogy.de/z4y7>) sind weitergehende Pflichten, z.B. zur Abwicklung aller Zulassungsverfahren über eine einheitliche Stelle, in § 10 Abs. 5a BImSchG geregelt.

Gemäß § 10 Abs. 6a BImSchG ist über den Genehmigungsantrag nach Eingang des Antrags und der erforderlichen Unterlagen innerhalb einer Frist von sieben Monaten zu entscheiden; im vereinfachten Verfahren innerhalb von drei Monaten. Diese im Vergleich zur aktuellen Entscheidungspraxis ambitionierten Fristen können durch die Zulassungsbehörde einmalig um bis zu drei Monate verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeiten der Prüfung oder aus Gründen, die dem Antragsteller zuzurechnen sind, erforderlich ist. Eine weitere Verlängerung ist künftig nur noch auf Antrag oder mit Zustimmung des Antragstellers möglich. Die Genehmigungsbehörde informiert ihre Aufsichtsbehörde über jede Überschreitung von Fristen. Maßgeblicher Anknüpfungspunkt für den Fristlauf ist die Vollständigkeit der Antragsunterlagen. Ob sich durch die Informationspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde die Überschreitung von Fristen künftig rückläufig entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Aus Sicht eines Antragstellers stellt sich insoweit immer die Frage, ob aus Opportunitätsgründen oder Gründen der Rechtssicherheit einer Fristverlängerung zugestimmt wird, sei es auch nur, um keine ablehnende Entscheidung zu bekommen. Dieses Problem lässt sich durch rechtliche Vorgaben nicht lösen. Hier bedarf es schlicht einer besseren personellen Ausstattung der Zulassungsbehörden.

### **Bekanntmachung der Genehmigung**

Der Genehmigungsbescheid ist nach Maßgabe der Regelungen in § 10 Abs. 7 bis 8a BImSchG zuzustellen bzw. alternativ öffentlich bekanntzumachen. Die Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung wird es künftig auch im vereinfachten Verfahren nach § 19 Abs. 3 BImSchG auf Antrag geben. Dies hat den Vorteil, dass damit die Zustellfiktion gegenüber Dritten, etwa potentiellen Klägern, eintritt und damit Rechtssicherheit geschaffen wird.

### **Vorzeitiger Beginn bei Bestandsanlagen und Vorgaben zum Repowering**

Der vorzeitige Beginn wird nach dem neuen § 8a Abs. 1 S. 2 BImSchG für Genehmigungen von Anlagen auf einem bereits bestehenden Standort sowie Änderungsgenehmigungen erleichtert. Danach muss künftig nicht mehr die positive Gesamtprognose für das Vorhaben insgesamt durchgeführt werden. Damit wird ein erheblicher

materieller Prüfungsaufwand, der regelmäßig im Rahmen des vorzeitigen Beginns anfiel und de facto zur Vorwegnahme der eigentlichen Entscheidung führte, spürbar reduziert. Schaut man dann jedoch auf § 8a Abs. 1 S. 3 BlmSchG wird das Beschleunigungspotenzial schnell relativiert. Denn danach dürfen für die beantragten vorläufigen Maßnahmen keine relevanten öffentlichen Vorschriften sowie Belange des Arbeitsschutzes entgegenstehen. Zwar wird man dies nur so verstehen können, als damit quasi unausräumbare Zulassungshindernisse angesprochen sind. Gleichwohl ist zu erwarten, dass über diesen Punkt zwischen Vorhabenträger und Behörde im Einzelfall Differenzen bestehen dürften.

Vereinfachungen für Modernisierungsmaßnahmen an Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (Repowering) beinhaltet künftig § 16b BlmSchG. Hier wird zusammengefasst eine Delta-Betrachtung dergestalt eingeführt, dass nur noch Anforderungen zu prüfen sind, soweit durch das Repowering im Verhältnis zum gegenwärtigen Zustand unter Berücksichtigung der auszutauschenden Anlage nachteilige Auswirkungen mit Relevanz für die Prüfung nach § 6 Abs. 1 BlmSchG hervorgerufen werden. Weitere inhaltliche Erleichterungen ergeben sich aus § 16b Abs. 3 BlmSchG, der für Windenergieanlagen auch bestimmte Verstöße gegen Immissionswerte für unbeachtlich erklärt. Ausnahmen von der eingeführten Delta-Betrachtung ergeben sich aus § 16b

Abs. 4 BlmSchG und betreffen beispielsweise das Bauplanungsrecht sowie die Prüfung der FFH-Verträglichkeit.

### Einführung des Projektmanagers

Der Einsatz von Projektmanagern in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wird künftig durch § 2 b der 9. BlmSchV im Detail geregelt. Die Vorschrift hat Vorbilder beispielsweise im NABEG (§ 9 NABEG; <https://ogy.de/gsko>). Die vom Gesetzgeber hier aufgeführten Mitwirkungsbereiche des Projektmanagers umfassen etwa die Erstellung von Verfahrensleitplänen, die Fristenkontrolle, das Qualitätsmanagement von Antragsunterlagen, das Einwendungsmanagement bis hin zur Durchführung des Erörterungstermins und der Vorbereitung von Entscheidungsentwürfen. Damit kann das gesamte verfahrensrechtliche Management bis hin zur Abfassung der Zulassungsentscheidung auch durch externe Dienstleister (etwa Rechtsanwälte sowie Ingenieurbüros) erfolgen. Für Vorhabenträger ist dies zwar mit zusätzlichen Kosten verbunden. Allerdings kann bei einem entsprechenden Eilbedürfnis und zum Zwecke der Qualitätssicherung die Einschaltung eines Projektmanagers sinnvoll oder gar geboten sein.

Der Verfasser berät regelmäßig Antragsteller in immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

Prof. Dr. Götz Brückner

OVG Schleswig, Beschluss vom 29. Dezember 2023 – 5 MB 15/23 –

## Einstweiliger Rechtsschutz zur Verlängerung einer Bergbauberechtigung

### Sachverhalt und Entscheidung

Die Entscheidung betrifft einen Antrag auf einstweilige Anordnung nach § 123 VwGO. Antragsteller ist ein Bergbauunternehmen, welches seine bis zum 31. Dezember 2023 befristete Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen verlängern wollte. Der Antrag wurde am 31. März 2023 bei der Bergbehörde eingereicht. Hierüber wurde jedoch nicht entschieden. Die Antragstellerin hat daher Untätigkeitsklage erhoben und beantragt, im Wege der einstweiligen Anordnung, die Erlaubnis bis zur Entscheidung in der Hauptsache zu verlängern.

Das OVG Schleswig bestätigte die Möglichkeit eines Antrags dahingehend, die befristete Erlaubnis bis zur Be-

standskraft der Entscheidung über den Verlängerungsantrag für die Zwecke des Verlängerungsverfahrens als fortbestehend zu betrachten. Eine Verlängerung als solche kam nach Auffassung des OVG indes nicht in Betracht. Mit dieser Entscheidung kann bis zur Entscheidung über den mit der Hauptsache geltend gemachten Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis deren Bestand gegenüber der Bergbehörde geltend gemacht werden.

### Bewertung

Die Entscheidung ist inhaltlich richtig. Sie zeigt die Möglichkeit auf, wie sich das Bergbauunternehmen bei Streit über die Möglichkeit der Verlängerung einer bergrechtlichen Berechtigung im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes

den formalen Fortbestand dieser Rechtsposition sichern kann. Dies ist gerade deshalb wichtig, weil das BVerwG in einer Entscheidung aus dem Jahr 2019 judiziert hatte, dass eine Verlängerung nach Ablauf der Befristung selbst dann nicht möglich sei, wenn der Verlängerungsantrag vor dem Ablauf gestellt wurde. Diese Sichtweise mag durchaus Kritik hervorrufen. Im Sinne der Rechtssicherheit ist aber den Bergbauunternehmen grundlegend anzuraten, sich – erstens – über die Befristungen ihrer Bergbauberechtigungen im Sinne einer regelmäßigen Kontrolle informiert zu halten und – zweitens – rechtzeitig vor Ablauf

einer Befristung die Verlängerung zu beantragen. Wie groß dieser Zeitraum zu bemessen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Generell sollte bei der Verlängerung von Bewilligungen oder Bergwerkseigentum die Beantragung mindestens ein Jahr vor dem Ablauf der Befristung erfolgen.

Der Verfasser berät regelmäßig Unternehmen in bergrechtlichen Verfahren.

Prof. Dr. Götz Brückner

## Noch nie so wenige tödliche Unfälle am Arbeitsplatz verzeichnet

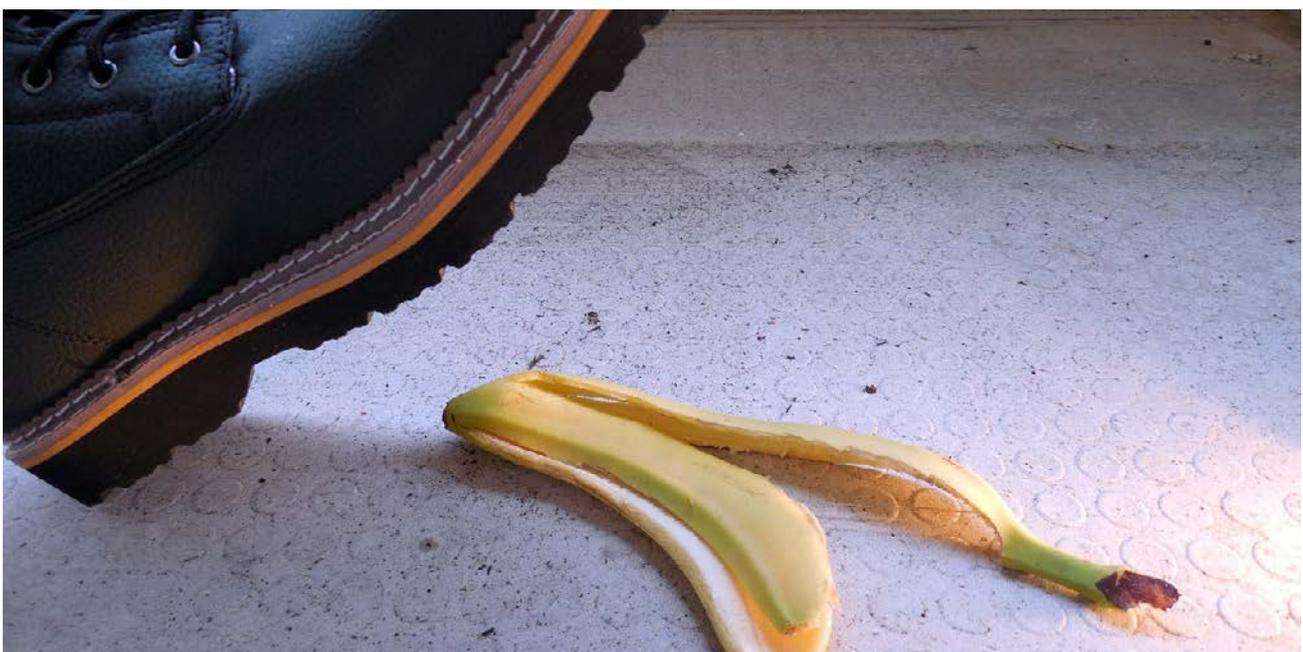
Im Jahr 2023 haben Beschäftigte weniger meldepflichtige Arbeitsunfälle erlitten als 2019. Die Zahl der Verunfallten erreichte damit ein Allzeittief, wenn man die Corona-Jahre 2020 bis 2022 nicht berücksichtigt, in denen Arbeitszeiten und Mobilität stark von den Bedingungen der Pandemie beeinflusst waren. Das geht aus den Geschäfts- und Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen für das Jahr 2023 hervor, die ihr Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), in Auszügen veröffentlichte.

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle ging 2023 um 0,5% auf 783.426 zurück. 2019 wurden noch 871.547 Arbeitsunfälle verzeichnet. Auch das relative Unfallrisiko ist

damit rückläufig – ein wichtiger Indikator für den Arbeitsschutz in Deutschland: Es lag 2023 bei rund 18,1 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter. 2019 lag dieser Wert noch bei 20,97. Die statistische Größe eines Vollarbeiters entspricht dabei der Zahl der Arbeitsstunden, die eine in Vollzeit tätige Person im Jahr gearbeitet hat. Sinkt das relative Unfallrisiko, bedeutet dies, dass in der gleichen Arbeitszeit weniger Unfälle passiert sind.

Auf den Wegen von und zur Arbeit haben sich im letzten Jahr 184.355 Unfälle ereignet, das sind etwa 6,4% mehr als im Vorjahr, aber immer noch weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019, in dem 186.672 Wegeunfälle gemeldet wurden.

Foto: Pixabay



2023 war die Gesamtzahl der Arbeits- und Wegeunfälle mit tödlichem Ausgang so niedrig wie noch nie. Gegenüber dem Vorjahr verunglückten 72 Menschen weniger infolge ihrer versicherten Tätigkeit

### Starker Rückgang bei den Berufskrankheiten

Die Zahl der Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit und die Zahl der Anerkennungen gingen im vergangenen Jahr drastisch zurück. Diese Entwicklung spiegelt das Abklingen der Pandemie. COVID-19-Erkrankungen hatten in den vergangenen Jahren den größten Teil der Berufskrankheiten ausgemacht. Aber auch 2023 sind die Auswirkungen der Pandemie noch sichtbar. 2023 wurden 145.359 Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit gestellt, das ist ein Rückgang zum Vorjahr um rund 60,7 Prozent. In 72.630 Fällen wurde eine Berufskrankheit anerkannt, das entspricht einem Rückgang um rund 63,6% im Vergleich zu 2022. Diese Zahlen sind immer noch etwa doppelt so hoch wie im Jahr 2019. Dies erklärt sich durch die immer noch in relevanter Zahl aufgetretenen COVID-19-Fälle: Im

vergangenen Jahr wurden hierzu 64.733 Verdachtsanzeigen gestellt, in 53.220 Fällen wurde eine Berufskrankheit infolge von COVID-19 anerkannt.

2.140 Versicherte verstarben 2023 infolge einer Berufskrankheit, davon 13 an einer Infektion mit COVID-19.

### Hinweis

Arbeitgeber müssen Arbeits- und Wegeunfälle melden, wenn die Unfälle zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder zum Tod von Versicherten führen. In der Schülerunfallversicherung sind Unfälle immer dann meldepflichtig, wenn sie eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen. Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erfassen Unfälle in Betrieben und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Arbeits- und Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten in der Landwirtschaft sind über die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau abgesichert.

Weiterführende Informationen unter: <https://ogy.de/ga90>

– Anzeige –

## Der komplette Belegprozess - digital in einer Software

Jetzt handeln und auf die richtige Software setzen!

WDV2024 TEAM

Ab dem **01.01.2025** wird die **E-Rechnung Pflicht**, d.h. Geschäftspartner müssen elektronische Rechnungen **empfangen und archivieren** können.

PRAXIS

EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben

www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de

## Ab 2025: Die E-Rechnung wird Pflicht – Was Unternehmen jetzt wissen müssen

Ab dem 1. Januar 2025 tritt in Deutschland eine umfassende Verpflichtung zur Nutzung elektronischer Rechnungen (E-Rechnungen) für inländische B2B-Umsätze in Kraft. Diese Maßnahme wurde im Rahmen des Wachstumschancengesetzes beschlossen und soll die Effizienz in der Buchhaltung steigern sowie Steuerbetrug eindämmen. Doch was bedeutet das konkret für Unternehmen und wie können sie sich optimal darauf vorbereiten?

### Die neue Pflicht zur E-Rechnung

Die Einführung der E-Rechnungspflicht verfolgt mehrere Ziele: Sie soll die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Geschäftsprozessen erhöhen, die Digitalisierung vorantreiben und die Steuerverwaltung verbessern. Ab 2025 müssen alle Unternehmen in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen, die den europäischen Normen entsprechen. Die Formate ZUGFeRD 2.x und XRechnung sind dabei besonders relevant.

### Übergangsregelungen

Während der Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen ab 2025 verpflichtend sind, gibt es für die Ausstellung und den Versand von E-Rechnungen Übergangsregelungen:

- Bis Ende 2026 können Unternehmen bei Zustimmung des Empfängers weiterhin Papierrechnungen oder nicht-standardisierte elektronische Formate (z.B. PDFs) verwenden.
- Ab 2027 müssen Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro ausschließlich E-Rechnungen ausstellen.
- Ab 2028 gilt dies für alle Unternehmen, unabhängig vom Umsatz.

### Herausforderungen und Chancen

Unternehmen, die bisher wenig in die Digitalisierung ihrer Prozesse investiert haben, stehen nun vor der Notwendigkeit, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die neuen gesetzlichen Vorgaben erfordern eine Anpassung der internen Prozesse. Dies bedeutet nicht nur die Anschaffung neuer Software, sondern auch die Schulung der Mitarbeiter und die Integration der Systeme in die bestehende IT-Landschaft.



Doch die Digitalisierung der Rechnungsprozesse bietet auch erhebliche Vorteile: Unternehmen können ihre Buchhaltungsprozesse optimieren, Fehler reduzieren und Kosten sparen.

### Lösungen aus der PRAXIS

Der Softwareanbieter EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG bietet bereits seit einigen Jahren umfassende Lösungen, die jetzt auch zur Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Anforderungen dienen können. Die WDV2024 TEAM ist darauf ausgelegt, den Empfang, die Erstellung, Verarbeitung und die Archivierung von E-Rechnungen nahtlos in Ihre bestehenden Prozesse zu integrieren. Durch die Verwendung modernster Technologien wird gewährleistet, dass Unternehmen alle gesetzlichen Vorgaben erfüllen und gleichzeitig von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren.

### Fazit

Die Einführung der E-Rechnungspflicht ab 2025 markiert einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung und Effizienzsteigerung im Geschäftsverkehr. Unternehmen sollten sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen vorbereiten und entsprechende Maßnahmen ergreifen. Branchensoftwarepartner wie die PRAXIS EDV sind gefordert, ihre Partner bestens auszurüsten, um diesen Wandel erfolgreich zu meistern und sich zukunftssicher aufzustellen.

<https://praxis-edv.de/>

## Broschüre

## Gemeinsam Zukunft gestalten – Arbeitsmarktchancen für geflüchtete Menschen

Die Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen bietet Chancen für die Wirtschaft und unsere Gesellschaft. Für Geflüchtete, die alle notwendigen Voraussetzungen erfüllen, hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren zahlreiche Möglichkeiten geschaffen, damit sie schneller einen Arbeitsmarktzugang erhalten. Der sogenannte Job-Turbo, der im vergangenen Herbst initiiert wurde, sollte der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Fluchthintergrund einen weiteren Schub geben.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat gemeinsam mit weiteren Partnern, u.a. BDA und BDI, die Broschüre Gemeinsam Zukunft gestalten – Arbeitsmarktchancen für geflüchtete Menschen erstellt. Informativ und übersichtlich richtet sie sich an die Hauptzielgruppe der Unternehmen und auch die Geflüchteten. Anhand praktischer Beispiele wird gezeigt, wie eine Integration in den Arbeitsmarkt gemeinsam im Schulterschluss von Unternehmen, Arbeitsagenturen, Jobcentern, Geflüchteten und den Communities gelingen kann.

<https://ogy.de/ae0n>



## Arbeitsstättenregel

## Neue Arbeitsstättenregel (ASR) A6 Bildschirmarbeit veröffentlicht

Das Bundesarbeitsministerium hat im Gemeinsamen Ministerialblatt Nr. 24/2024 (S. 470) vom 1. Juli 2024 die neue Arbeitsstättenregel ASR A6 Bildschirmarbeit veröffentlicht: <https://ogy.de/0iv8>

Die ASR findet keine Anwendung auf mobile Arbeit/Homeoffice. Ihr Anwendungsbereich bezieht sich auf Bildschirmarbeit innerhalb der Arbeitsstätte.

## BG RCI

## Azubi-Wettbewerb

Sicheres und gesundheitsorientiertes Verhalten kann man lernen – je früher, desto besser.

Machen Sie Ihre Auszubildenden zu den Sicherheitsexperten von morgen und nehmen Sie am Azubi-Wettbewerb der BG RCI teil. Auch kleinere Unternehmen mit wenigen Azubis oder nur einem Azubi können im Rahmen der Einzel-Challenge teilnehmen. Den Azubis winken dabei wöchentlich wertvolle Preise und den Gesamtsiegern der Besuch des großen Finales im Sommer 2025 als Gäste.

Der Azubi-Wettbewerb beginnt mit der Anmeldung ab August 2024. Für die Einzel-Challenge haben Sie dafür Zeit bis Mitte Februar 2025. Machen Sie mit und motivieren Sie Ihre Fachkräfte von morgen dazu, ihr Wissen und Können im Arbeitsschutz unter Beweis zu stellen.

Geben auch Sie Ihren Auszubildenden die Chance, beim BG RCI-Azubi-Wettbewerb 2024/2025 mitzumachen!

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter [www.bgrci-azubiwettbewerb.de](http://www.bgrci-azubiwettbewerb.de).

## BG RCI

**Big Points im Arbeitsschutz als Power-Point-Folien**

Im Downloadcenter der BG RCI gibt es seit kurzem zehn Foliensätze, die auf Merkblatt A 039-1 „Big Points im Arbeitsschutz – 10 Punkte, auf die Sie als Führungskraft unbedingt achten müssen“ basieren. Sie eignen sich insbesondere für den Einstieg in Unterweisungen mit dem Ziel, die Gruppe zu aktivieren und ins Gespräch zu kommen.

<https://ogy.de/78dw>

## BDA

**Neue Website Arbeitgeber für Bildung**

Die Arbeitgeberverbände engagieren sich vielfach für Bildung. Der wachsende Bedarf an Fachkräftenachwuchs und an Qualifizierung im Strukturwandel braucht ein breites Bildungsengagement entlang der gesamten Bildungskette. Die Arbeitgeberverbände und die verbundenen Organisationen, Institutionen und Netzwerke sind damit auch praxisnahe Gesprächspartner für Bildungs- und Qualifizierungsfragen.

Das Engagement ist allerdings oft nicht breit bekannt. Mit dieser neuen Website, die an die BDA-Website angedockt ist, wollen wir die Bandbreite des Engagements der BDA und ihres Netzwerks sichtbar machen:

<https://die.arbeitgeber.de/arbeitgeber-fuer-bildung/>

**Wirtschaftspolitik****Konjunkturspiegel für das 2. Quartal 2024**

Der Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs) hat seinen aktuellen Konjunkturspiegel für das 2. Quartal 2024 veröffentlicht. Demnach hat sich das Geschäftsklima in der gewerblichen Wirtschaft eingetrübt.

Das deutsche BIP fiel im 2. Quartal 2024 um 0,1% gegenüber dem Vorquartal, nachdem es zu Jahresbeginn um 0,2% gestiegen war. Vor allem die Investitionen in Ausrüstungen und Bauten gingen zurück. Die Erwerbstätigkeit erhöhte sich um 0,1%, hauptsächlich dank der Dienstleistungsbranchen, während sie im Baugewerbe sank.

In der Baustoff-Steine-Erden-Industrie herrscht weiterhin Pessimismus. Die Lageeinschätzungen verschlechterten sich auf den niedrigsten Stand seit 2009 (Saldo -26 Prozentpunkte). Der Produktionsindex der Branche setzte seinen Abwärtstrend fort und sank im 2. Quartal um 10,1% im Vergleich zum Vorjahr, nach einem Rückgang von 17,9% im ersten Quartal. Trotz einer leichten Abnahme der Rezessionsdynamik bleibt der Abwärtstrend bestehen.

**Konjunkturkennziffern\* für die Baustoffindustrie: 2. Quartal 2024**

Produktion ausgewählter Baustoff-Steine-Erden-Güter (Index, 2021=100)**			
	Apr–Jun 2023	Apr–Jun 2024	Veränderung geg. Vorjahreszeitraum in %
Natursteine	96,5	85,6	-11,3
Kies, Sand, Ton, Kaolin	90,3	81,8	-9,5
Keramische Fliesen und Platten	69,2	65,6	-5,2
Ziegel und sonstige Baukeramik	72,7	64,4	-11,4
Zement	92,9	82,5	-11,2
Beton- und Kalksandsteinerzeugnisse	85,0	78,8	-7,3
Gipserzeugnisse für den Bau	83,4	70,2	-15,8
Transportbeton	91,6	75,2	-18,0
Mörtel	91,9	84,2	-8,4
Naturwerksteine	90,8	72,3	-20,4

Auch die Produktion in den Einzelbranchen der Steine-Erden-Industrie blieb rückläufig. Gesteinskörnungen wie Naturstein, Kies, Sand sowie Baumaterialien wie Ziegel, Gipsplatten und Beton verzeichneten Rückgänge von 10 bis 20% im Vergleich zum Vorjahr. Die Feuerfest- und Kalkindustrie waren weniger stark betroffen, da ihre Abnehmerstruktur weniger bauabhängig ist.

Die Beschäftigtenzahl in der Baustoff-Steine-Erden-Industrie sank im 2. Quartal 2024 um 3,8% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, während die geleisteten Arbeitsstunden um 2,8% zurückgingen. Die Bruttolohn- und Ge-

haltssumme stieg um 1,5%. Der Erzeugerpreisindex erhöhte sich um 0,7% gegenüber dem Vorjahr, womit der signifikante Preisauftrieb der Vergangenheit beendet ist und der aktuelle Anstieg unter der Inflationsrate liegt.

Der schwache Wohnungsbau belastet die Baustoffindustrie weiterhin, ebenso wie Nachfragerückgänge im Tiefbau. Für die kommenden Quartale wird eine nachlassende Abwärtsdynamik erwartet. Der bbs prognostiziert für 2024 einen Produktionsrückgang von etwa 10%.

[www.baustoffindustrie.de](http://www.baustoffindustrie.de) | <https://ogy.de/0cav>

## Eckpunkte zum Bundeshaushalt 2025 / Wachstumsinitiative

Die Bundesregierung hat sich auf einen Bundeshaushalt 2025 geeinigt und Eckpunkte vorgestellt. Es ist vorgesehen, dass der Bundeshaushalt mit einer Wachstumsinitiative für mehr wirtschaftliche Dynamik einhergeht.

Folgende Aspekte sind aus Sicht der Baustoffindustrie besonders hervorzuheben:

- Investitionen des Bundes: u.a. Erhöhung der Investitionslinie, Prüfung einer Darlehensvergabe an DB AG und Autobahn GmbH,
- Stärkung Wohnungsbau: u.a. Erhöhung soziale Wohnraumförderung, Fortführung der KNN-Förderung im Jahr 2025, Baukosten nachhaltig senken und Bürokratie konsequent abbauen, beschleunigte Bebauungsplanverfahren, digitalisierte Bauplanung, Aufstellen von Bauleitplänen in den Gemeinden vereinfacht,
- Steuerliche Investitionsanreize für Unternehmen: u.a. verbesserte Abschreibungsbedingungen (z.B. die degressive Abschreibung bis 2028 verlängern und den Satz von 20% auf 25% anheben),
- Bundesregierung will die Abhängigkeit von kritischen Rohstoffen verringern und dazu Rohstofffonds aufsetzen
- Bürokratieabbau Querschnittsaufgabe für sämtliche Politikbereiche betrifft. Daher werden sämtliche Ressorts der Bundesregierung
- bürokratischer Aufwand bei der Anwendung datenschutzrechtlicher Anforderungen soll reduziert werden
- Energie und CO<sub>2</sub>: Stärkung der Transformation und wettbewerbsfähigerer Energiepreise u.a. durch folgende Punkte:
  - Beschleunigter Aufbau einer CO<sub>2</sub>-Infrastruktur,

- Senkung der Netzkosten und Stabilisierung der Netzentgelte, Stärkung der systemdienlichen Netznutzung,
- Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für Stromspeicher und
- Sicherung der KTF-Fördermittel für die Dekarbonisierung von Unternehmen und Privathaushalten (also einschl. z.B. energetischer Sanierungsmaßnahmen)

Viele Punkte sind aktuell noch recht unkonkret. Erste Stimmen aus den Fraktionen zeigen, dass noch erheblicher interner Diskussionsbedarf besteht.

Der Haushaltsentwurf 2025 und der Finanzplan bis 2028 werden nun im Detail ausgearbeitet.

Einer aktuellen Veröffentlichung zur Wachstumsinitiative können Sie weitere Schwerpunkte entnehmen. Über den nachfolgenden Link erhalten Sie weitere Informationen: <https://ogy.de/4pq1>

## Positionspapier solid Unit

## Klimaresilienz sichern – Schutz gewährleisten

Mineralische Baustoffe als Dienstleister für die Klimaanpassung von Lebensräumen. Positionspapier zum Thema „Klimaanpassung“ und welche Rolle die mineralischen Roh- und Baustoffe in diesem Zusammenhang spielen können. Nutzen Sie gerne die Informationen und Argumente für die Öffentlichkeitsarbeit. <https://ogy.de/87ct>

## Wahlen

## Die nächsten Wahlen in Deutschland

1. September 2024	Landtag in Sachsen
1. September 2024	Landtag in Thüringen
22. September 2024	Landtag in Brandenburg
Herbst 2025	Bundestag

### Thüringen

Überblick zu Wahlprogrammen der Thüringer Parteien aus Sicht der Verbände

Einen Monat vor der Thüringer Landtagswahl stellen wir Ihnen einen Überblick über die Programme der im Thüringer Landtag vertretenen Parteien und des Bündnis Sarah Wagenknecht (BSW) zur Verfügung.

Da die Themen allumfassend sind und sich in den Lösungsansätzen stark überschneiden, haben wir dieses Mal einen anderen Ansatz gewählt. Wir betrachten die Programme aus dem Blickwinkel der VWT-Positionen und nur dort, wo sie Besonderheiten oder Unterschiede zeigen, versuchen wir eine übergreifende Einordnung.

Wir möchten Ihnen vor allem einen Eindruck vermitteln, wie die Parteien sich zu den Verbände-Themen positionieren - entscheidend wird in den kommenden fünf Jahren die Koalitionsvereinbarung und deren Umsetzung sein.

Bitte bedenken Sie: In Summe umfassen die Programme der sieben betrachteten Parteien über 700 Seiten; ein für Sie handhabbarer Überblick muss zwangsläufig stark vereinfachen und zusammenfassen. Sollten Sie aus Ihrer Sicht wesentliche Punkte vermissen, zu verkürzt oder unzutreffend dargestellt finden, sprechen Sie bitte den u.g. Bearbeiter direkt an.

<https://vwt.de> | <https://ogy.de/5d5h>

## Suchtprävention

## Cannabis und Arbeit

Mit der Teillegalisierung von Cannabis sind Anbau und Besitz der Droge jetzt mit Einschränkungen erlaubt. Für Arbeitgeber bringt diese Veränderung besondere Herausforderungen mit sich.

Mitarbeitende dürfen nicht unter dem Einfluss von Cannabis stehen, wenn sie zur Arbeit kommen, oder sogar während der Arbeitszeit Cannabis konsumieren (DGUV Vorschrift 1). Das gilt allem voran für Bereiche, in denen Sicherheit und Konzentration von entscheidender Bedeutung sind, z. B. im Bauwesen, in der Gesundheits- oder Transportbranche.

Die AOK unterstützt mit dem Themenspecial Suchtprävention bei der Arbeit Arbeitgeber dabei, vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen und auf Suchtverhalten angemessen zu reagieren: <https://ogy.de/hv1b>

Über die vorhandenen Angebote zur Suchtprävention hinaus empfiehlt sie als weitere Maßnahmen:

- Schulungsprogramme, die über die Auswirkungen von Cannabis auf die kognitive Funktion, Reaktionszeiten und das Risiko von Arbeitsunfällen informieren;
- Gespräche mit Mitarbeitenden, die möglicherweise ein problematisches Konsumverhalten zeigen. Dazu empfiehlt die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) <https://www.dhs.de/>
- auch unabhängig vom Thema Cannabis einen sogenannten Stufenplan mit fünf aufeinanderfolgenden Gesprächen: <https://ogy.de/dpr2>
- eine Überarbeitung der betriebsinternen Drogenrichtlinien mit der klaren Botschaft, dass der Konsum von Cannabis am Arbeitsplatz nicht toleriert wird und Verstöße gegen entsprechende Unternehmensrichtlinien disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.

[www.vwt.de](http://www.vwt.de)

## Veranstaltungshinweise

### Messen

4.–8. September 2024, Neumünster

**69. NordBau**

<https://nordbau.de/>

11.–14. September 2024, Nürnberg

**GaLaBau**

[www.galabau-messe.com](http://www.galabau-messe.com)

1.–2. November 2024, Günthersdorf

**NOVABAU**

[www.nova-shopping.de/novabau](http://www.nova-shopping.de/novabau)

13.–18. Januar 2025, München

**BAU 2025**

<https://bau-muenchen.com/de/>

7.–13. April 2025, München

**bauma**

[www.bauma.de/](http://www.bauma.de/)

9.–11. Oktober 2025, Karlsruhe

**RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE**

[www.recycling-aktiv.com](http://www.recycling-aktiv.com)

13.–15. Januar 2026, Essen

**InfraTech**

[www.infratech.de](http://www.infratech.de)

4.–8. Mai 2026, München

**IFAT**

<https://ifat.de>

2.–5. September 2026, Homberg/Nieder-Ofleiden

**steinexpo**

[www.steinexpo.de](http://www.steinexpo.de)

### Weitere Veranstaltungshinweise

2.–3. September 2024, Fulda

**Fliessestrichforum**

Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel

[www.vdpm.info](http://www.vdpm.info)

4. September 2024, Köln

**VOB/C – (k)ein Buch mit sieben Siegeln**

RM Rudolf Müller Medien

<https://www.bauleitertage.de/praxis-seminar/>

5. September 2024, Neumünster

**Forum Zukunft Bauen - Innovative und nachhaltige Betone**

InformationsZentrum Beton und Informationsgemeinschaft

Betonwerkstein

<https://ogy.de/24py>

10.–12. September 2024

8.–10. Oktober 2024

12.–14. November 2024, Web-Seminar

**Frischbetonverbundsysteme**

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

[www.betonverein.de](http://www.betonverein.de)

11.–12. September 2024, Meißen

**27. Eurosymposium**

KI Keramik-Institut GmbH

[www.keramikinstitut.com](http://www.keramikinstitut.com)

11. September 2024, Jena

**5. Thüringer Arbeitssicherheitssymposium: Die Zukunft der Arbeitssicherheit – bekannte Ansprüche und neue Herausforderungen**

TÜV Thüringen Akademie GmbH

<https://ogy.de/d5rq>

# Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten

am 15. Oktober 2024

Kornhaus · Kornhausstraße 146 · 06846 Dessau-Roßlau

## Programm Die Führungskraft am Zahn der Zeit!

### Highlights der Weiterbildung

- Typspezifische Motivation von Mitarbeitenden zwischen Generationenmix und New Work
- Praxisbeispiele zur Steigerung der Motivation von Teams und Mitarbeitenden
- Kommunikationshilfen und -ideen
- Austausch und Diskussion zu Trendthemen moderner Führungsarbeit
- Kennenlernen moderner Methoden in Führungs- und Veränderungsarbeit

## Ablauf

ab 8:30 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

### 09:00 Uhr Die Führungskraft am Zahn der Zeit!

Jennifer Pauli, JUNACO Organisationsentwicklungs  
GmbH, Chemnitz

17:30 Uhr Ende der Veranstaltung

## Sonstige Leistungen

- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss

## Teilnahmegebühr

Mitglied: 578 € inkl. MwSt.  
Nichtmitglied: 1.156 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 24. September 2024 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 08. Oktober 2024 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

**Hinweis:** Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

## Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH  
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig  
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40  
E-Mail: [info@se-veranstaltungen.de](mailto:info@se-veranstaltungen.de)  
Internet: [www.se-servicegesellschaft.de](http://www.se-servicegesellschaft.de)

## Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

## Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **24. September 2024** Ihre Teilnahme schnell und bequem bestätigen. Auf [www.se-veranstaltungen.de](http://www.se-veranstaltungen.de) finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/434s>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH ([www.servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

# Herbst-Exkursion nach Süddeutschland

24.–26. Oktober 2024

## Programm

### 24. Oktober 2024

Besichtigung des Zementwerks in Harburg und des Besucherzentrums der Märker-Gruppe in Harburg inkl. Imbiss

Besuch des Betonfertigteilterwerks in Kissing der Klaus Gruppe

Besichtigung Kieswerk Königsbrunn der Klaus Gruppe

Fahrt zum Hotel-Restaurant Hirsch

gemeinsames Abendessen in Ulm

Nachwächterrundgang in Ulm

### 25. Oktober 2024

Besichtigung Liebherr Werk Ehingen GmbH  
inkl. Mittagessen

Besichtigung Steinbruch und Schotterwerk Langenau-Albeck der ECKLE GmbH Bauunternehmen (Klaus Gruppe)

gemeinsames Abendessen im Hotel-Restaurant Hirsch

### 26. Oktober 2024

individuelle Abreise

**Auf der Rückseite finden Sie den detaillierten Plan!**

Änderungen vorbehalten



Bitte bringen Sie Ihre eigene Arbeitsschutzausrüstung (Helm, Weste, Arbeitssicherheitsschuhe) mit!

## Inklusive Leistungen

- 2 Mittagessen und 2 Abendessen
- Bustransfer
- Nachwächterrundgang

## Teilnahmegebühr

Mitglied:	240 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied:	385 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 18. Oktober 2023 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

## Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH  
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig  
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40  
E-Mail: [info@se-veranstaltungen.de](mailto:info@se-veranstaltungen.de)  
Internet: [www.se-servicegesellschaft.de](http://www.se-servicegesellschaft.de)

## Anmeldung

Die Anmeldung muss **bis spätestens 09. Oktober 2024** erfolgen. Ihre Teilnahme können Sie einfach unter folgendem [Link](https://ogy.de/v9t2) (<https://ogy.de/v9t2>) buchen.

Auf [www.se-veranstaltungen.de](http://www.se-veranstaltungen.de) finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH ([www.servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

## Zimmerreservierung

### Hotel-Restaurant Hirsch

Dorfstraße 4 · 89233 Neu-Ulm / Finningen  
Tel.: 0731 970744 · [www.hirsch-nu.de](http://www.hirsch-nu.de)

Im Hotel sind EZ zum Preis von 127 €/Nacht inkl. MwSt. und Frühstück reserviert.

Bitte buchen Sie Ihr Zimmer bei Bedarf direkt im Hotel per Tel.: 0731 970744, E-Mail: [info@hirsch-nu.de](mailto:info@hirsch-nu.de) mit folgendem Buchungscode: „**UVMB**“ bis spätestens zum **12. September 2024**.

**Hinweis:** Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

## Einladung zum MIRO-VEA-SEMINAR

**„Energiespezifische Fragestellungen der Gesteinsindustrie“**

**Montag, 9. September 2024  
13.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
- online\* -**

Das Seminar ist für Mitgliedsunternehmen kostenlos.

### Seminar-Inhalte

**Energie- oder Umweltmanagementsystem – jetzt Pflicht für alle?**

- Grundlagen
- Wie ist die Gesteinsindustrie betroffen?
- Abwärme – was muss/soll ich melden?
- Entscheidungshilfe: Energie- oder Umweltmanagementsystem?

**Neuerungen bei der Drittmengenabgrenzung**

- Grundlagen
- Wann sind Betriebe der Gesteinsindustrie betroffen?
- Bagatellgrenzen und Fallbeispiele aus der Gesteinsindustrie

**Fragerunde\*\* zu weiteren energiespezifischen Sachverhalten**

Anmeldeformular 

)\* Nach Anmeldung senden wir Ihnen den Link zum Online-Seminar an die genannte E-Mail-Adresse.

)\*\* Gerne können Fragen vorab eingereicht werden.

# Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Gewässerschutz

am 14. November 2024

Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

## Themenschwerpunkte

### 1. Einführung

Ausgangspunkt LAGA M20/TR-Boden, länderspezifischen Regelungen und BVerwG-Urteile vom 22.11.2018 – 7 C 9.17 u.a.

### 2. Bundesrechtliche Regelung durch die Mantelverordnung

Wesentlicher Regelungsinhalt der Ersatzbaustoffverordnung und Bundes-Bodenschutzverordnung mit Anwendungsbereich und Zulassungsanforderungen

### 3. Verwaltungspraxis im Verbandsgebiet des UVMB

### 4. Zulässigkeit einer Verfüllung nach den Regelungen der neuen BBodSchV

Regelanforderungen, stoffliche Anforderungen an die Materialien, zulässige Materialien (nach § 8 Abs. 2 und Abs. 3 BBodSchV), Schutzgebietsspezifische Beschränkungen, Anforderungen an den Gehalt an organischem Kohlenstoff, Ausführungssicherung von Bodenfunktionen sowie der chemischen und physikalischen Eigenschaften

### 5. Die große Unbekannte – Nassverfüllung

Behördenpraxis und Beispiel, Rechtliche Einordnung, fachlich-rechtliche Konzeption für die Zulassung einer Nassverfüllung, Konzepte für Bestands- und Neuzulassungen

### 6. Praxisbezogene (offene) Punkte

Parallelität von BBodSchV und LAGA M20 in Bescheiden, Fachkundenachweise, Einsatz von Ersatzbaustoffen im Tagebau

## Programm

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmenden

9:30 Uhr Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Gewässerschutz  
Prof. Dr. Götz Brückner  
PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER  
Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater

15:30 Uhr Ende der Veranstaltung

## Sonstige Leistungen

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

## Teilnahmegebühr

Mitglied: 330 € inkl. MwSt.  
Nichtmitglied: 660 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 1. November 2024 werden 50 % der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 8. November 2024 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

## Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH  
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig  
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40  
E-Mail: [info@se-veranstaltungen.de](mailto:info@se-veranstaltungen.de)  
Internet: [www.se-servicegesellschaft.de](http://www.se-servicegesellschaft.de)

## Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

## Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.



Über <https://ogy.de/wrx1> bzw. QR-Code können Sie bis zum 25. Oktober 2024 Ihre Teilnahme buchen. Auf [www.se-veranstaltungen.de](http://www.se-veranstaltungen.de) finden Sie Informationen zur Veranstaltung.

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH ([www.servicegesellschaft.de/index.php/agb](http://www.servicegesellschaft.de/index.php/agb)).

**Hinweis:** Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter.

12. September 2024, Magdeburg

**Symposium - Die Zukunft des Bauens mit Beton**

InformationsZentrum Beton GmbH

<https://ogy.de/hej7>

13. und 19. September 2024, Web-Seminar

**Alles Wichtige zur Betriebsprüfung**

AOK PLUS

<https://ogy.de/wv24>

17.–19. September 2024

3.–5. Dezember 2024, Web-Seminar

**Dauerhaftigkeit von Parkbauten kompakt**

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

[www.betonverein.de](http://www.betonverein.de)

18.–19. September 2024,

**Symposium „Gefahrstoffe am Arbeitsplatz:**

**Probenahme – Analytik – Beurteilung“**

BG RCI

<https://ogy.de/k7lw>

19. September 2024, Hardheim

05. Dezember 2024, Hardheim

**Grundseminar Mischtechnik 2024**

Maschinenfabrik Gustav Eirich GmbH & Co KG

[www.eirich.de/de/eirich-academy](http://www.eirich.de/de/eirich-academy)

19.–21. September 2024, Klein Kötzig

**52. Treffen des Arbeitskreises Bergbaufolgen  
– Die Lausitz im Wandel**

Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische  
Vereinigung

[www.bergbaufolgen.de](http://www.bergbaufolgen.de)

19. September 2024, Web-Seminar

10. Oktober 2024

21. November 2024

4. Dezember 2024

**Ausführung von Tragwerken nach neuer DIN  
1045-3/BBQ**

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

[www.betonverein.de](http://www.betonverein.de)

23.–26. September 2024, Dresden

**GeoSaxonia 2024**

Deutsche Geologische Gesellschaft – Geologische  
Vereinigung, TU Dresden, Senckenberg u. a.

<https://geosaxonia2024.de/>

7.–8. Oktober 2024, Wolfsburg

**BME/VDV-Gleisanschluss-Konferenz**

Verband Deutscher Verkehrsunternehmen

<https://ogy.de/5pgs>

Organisiert von  
**VDV** Akademie

In Kooperation mit  
**BME**

**VDV** Die Verkehrs-  
unternehmen

**4. BME/VDV-Gleisanschluss-Konferenz**

07.–08. Oktober 2024 in Wolfsburg  
Leonardo Wolfsburg City Center



14. Oktober 2024, Web-Seminar

**Schöne und nachhaltige Betonoberflächen –  
wie geht das?**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

16. Oktober 2024, Web-Seminar

**Die neue E-Rechnung aus Sicht des Unter-  
nehmens**

Die Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuer-  
beraterverbandes Thüringen

<https://ogy.de/fsvr>

23.–25. Oktober 2024, Bonn

**Deutscher Straßen-und Verkehrskongress 2024**

FGSV

<https://fgsv-veranstaltungen.de/>

24. Oktober 2024, Web-Seminar

### **Klimaeffiziente Betone**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

12. November 2024, Web-Seminar

### **Betonbau im Winter**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

13.–14. November 2024, Weimar

### **IAB-Tage Beton**

IAB Weimar gGmbH

<https://ogy.de/e4kf>

20.–21. November 2024, Hannover

### **11. Betonfachtagung**

InformationsZentrum Beton GmbH

[www.beton.org](http://www.beton.org)

(u. a.) 27. und 28. November 2024, Meißen

### **Berufsbegleitende Weiterbildungen für Fachkräfte der Keramikindustrie**

#### **Komplex 13: Frostprüfung von Baukeramiken und Beton**

KI Keramik-Institut GmbH

[www.keramikinstitut.de](http://www.keramikinstitut.de)



13.–17. Januar 2025, Koblenz

20.–24. Januar 2025, Feuchtwangen

10.–14. Februar 2025, Raum Berlin

### **Qualifizierter Betonpumpenmaschinist (QBPM)**

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

<https://ogy.de/hisg>

14. Januar 2025, Koblenz

21. Januar 2025, Feuchtwangen

11. Februar 2025, Raum Berlin

### **Qualifizierter Betonpumpenmaschinist – Fortbildung**

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI)

<https://ogy.de/hisg>

11.–14. Februar 2025, Willingen

### **53. VDBUM Großseminar**

Verband der Baubranche, Umwelt- und Maschinentechnik

<https://vdbum.de>

20.–21. März 2025, Stuttgart

### **Deutscher Bautechnik-Tag**

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

<https://bautechniktag.de>

## Impressum

### **Jahrgang 26 – Ausgabe 07 | 2024**

#### **Herausgeber:**

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.

Geschäftsstelle Leipzig

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

[leipzig@uvmb.de](mailto:leipzig@uvmb.de) | [www.uvmb.de](http://www.uvmb.de)

#### **Redaktion:**

S&E Service-Gesellschaft

Baustoffe – Steine – Erden mbH

Bert Vulpius, Regina Devrient

Wiesenring 11, 04159 Leipzig

Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40

[presse@uvmb.de](mailto:presse@uvmb.de)

Sie können die Online-Ausgabe unter [www.uvmb.de](http://www.uvmb.de) finden.

Titelbild: Graffiti in Bad Dürrenberg.



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

31. AUGUST 24	<b>Tag der offenen Tür   100 Jahre Quarzsand GmbH Nudersdorf</b> in Nudersdorf [Veranstalter: Quarzsand GmbH Nudersdorf]	
3. SEPTEMBER 24	<b>Workshop "Neue DIN 1045-Reihe"</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
10.–12. SEPTEMBER 24	<b>Praxis Transportbeton</b> in Hamburg [Veranstalter: BTB]	
24. SEPTEMBER 24	<b>Arbeitskreis "Betriebsleiter"</b> in Großburgwedel [Veranstalter: UVMB, VBF Nord]	
26.–28. SEPTEMBER 24	<b>Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie</b> in Clausthal-Zellerfeld [Veranstalter: MIRO]	
8.–9. OKTOBER 24	<b>Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben</b> in Willingen [Veranstalter: MIRO]	
15. OKTOBER 24	<b>Verkehrssicherheit auf dem Betriebsgelände</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
15. OKTOBER 24	<b>Führung und Motivation in herausfordernden Zeiten</b> in Dessau [Veranstalter: UVMB]	
24.–25. OKTOBER 24	<b>Herbstexkursion</b> in Baden-Württemberg [Veranstalter: UVMB]	
12. NOVEMBER 24	<b>9. Strassenbautag der Länder Hessen – Thüringen – Bayern – Niedersachsen – Bremen</b> in Frankfurt/Main [Veranstalter: Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Bayerischer Bauindustrieverband, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, DAV, vero, UVMB]	
14. NOVEMBER 24	<b>Aktuelle Entwicklungen bei der Verfüllung von Tagebauen im Fokus von Boden- und Gewässerschutz</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
20.–22. NOVEMBER 24	<b>Forum MIRO 2024</b> in Berlin [Veranstalter: MIRO]	
26. NOVEMBER 24	<b>Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb +++ Ausgebucht +++</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
3. DEZEMBER 24	<b>Rechte und Pflichten verantwortlicher Personen im Betrieb +++ Ausgebucht +++</b> in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
10. DEZEMBER 24	<b>Arbeitskreis "Betonpumpen"</b> in Quedlinburg [Veranstalter: UVMB]	
21.–22. JANUAR 25	<b>Save the Date: Werk- und Prüfstellenleiterschulung 2025</b> in Leipzig [Veranstalter: BAU-ZERT, BÜV Nord, VBF Nord, UVMB]	
5.–6. FEBRUAR 25	<b>Save the Date: Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“</b> in Weimar [Veranstalter: UVMB, DAV]	
12.–13. FEBRUAR 25	<b>Save the Date: Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“</b> in Linstow [Veranstalter: UVMB, DAV]	